Bericht

über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

zum 31. Dezember 2018



Inhaltsverzeichnis

	s	eite
1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
2.1	Gegenstand der Prüfung	3
2.2	Art und Umfang der Prüfung	4
3.	Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1	Gesamtlage des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe	6
3.2	Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung	7
3.2.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
3.2.2	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	8
3.2.3	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	10
3.2.4	Zusammenfassende Beurteilung	10
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des	
	Gesamtabschlusses, zum Gesamtlagebericht und zum Beteiligungsbericht	10
4.1	Einbezogene Jahresabschlüsse	10
4.2	Gesamtabschlussrechnungslegung	12
4.3	Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht	13
4.4	Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	14
4.4.1	Vermögens- und Schuldengesamtlage	14
4.4.2	Ertragsgesamtlage	18
4.4.3	Finanzgesamtlage	20

5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	22	
5.1	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	22	
5.2	Schlussbemerkung	25	
Verzeichnis der Abkürzungen			
Anlagen	zum Bericht	28	

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Aus § 23 Abs. 2 LVerbO ergibt sich, dass für den Haushalt, die mittelfristige Ergebnisund Finanzplanung, die Verwaltung des Vermögens, die wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung, die Finanzbuchhaltung, den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss sowie das Prüfungswesen sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung und ihrer Durchführungsverordnungen gelten.

Am 18. Dezember 2018 hat der Landtag NRW das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFWG NRW) beschlossen. Es ist mit einigen Ausnahmen zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Gleiches gilt für die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW), welche die Gemeindehaushaltsverordnung NRW ersetzt.

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW sind auf den Gesamtabschluss die Vorschriften über den gemeindlichen Jahresabschluss entsprechend anzuwenden. Mit Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 15. Februar 2019 gelten die neuen Vorschriften zur Erstellung des Jahresabschlusses erstmals für Abschlüsse zum 31. Dezember 2019. Dementsprechend waren der zu prüfende Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Gesamtlagebericht 2018 nach den bis dahin geltenden Gesetzes- und Rechtsvorschriften zu erstellen.

Demgegenüber richtet sich das Verfahren und Vorgehen bei der Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Gesamtlageberichtes 2018 nach den seit dem 01. Januar 2019 geltenden Vorschriften.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt gemäß § 59 Abs. 3 S. 6 i. V. m. S. 1 GO NRW die Prüfung des Gesamtabschlusses sowie des Gesamtlageberichtes unter Einbezug des Prüfberichts zum 31. Dezember 2018.

Zur Durchführung der Prüfung des Gesamtabschlusses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - nachfolgend auch Landschaftsverband bzw. LWL genannt - bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss des LWL-Rechnungsprüfungsamtes (§ 102 Abs. 11, 1 S. 1 GO NRW i. V. m. § 59 Abs. 3 S. 2 GO NRW).

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt prüfte den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes gemäß § 102 Abs. 11 i. V. m. Absätzen 1 bis 9 GO NRW.

Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2018 ist in Anlehnung an die "Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)" erstellt worden.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung und Inhalt des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des LWL. Der LWL-Gesamtabschluss wird aus den Einzelabschlüssen des LWL und der einbezogenen Tochterunternehmen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben erstellt.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 102 Abs. 11 i. V. m. Abs. 3 GO NRW den Gesamtabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LWL unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. Oktober 2018 versehene Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017. Der Gesamtabschluss wurde mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 19. Dezember 2018 bestätigt und am 15. Januar 2019 beim MHKBG NRW angezeigt. Die Bekanntgabe des Gesamtabschlusses 2017 gemäß § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen war bis zum Prüfungszeitraum noch nicht erfolgt.

Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 117 GO NRW a. F. in Verbindung mit § 49 GemHVO NRW ein Beteiligungsbericht beizufügen. Dieser ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses, allerdings soll er den im Gesamtabschluss vermittelten Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Gesamtlage des LWL unterstützen.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat die Gesamtabschlussprüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die "Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabschlussprüfungen (IDR-L-300)" vorgenommen.

Demnach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Der Gesamtlagebericht ist zudem dahingehend zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen ist die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – die Plausibilität der Angaben geprüft worden.

Im Weiteren umfasst die Prüfung den Konsolidierungskreis, die in den Gesamtabschluss einfließenden Daten der Kommunalbilanzen II und Kommunalergebnisrechnungen II, die Konzernbuchungen sowie die durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat sich das LWL-Rechnungsprüfungsamt zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des LWL einschließlich seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche gebildet und anschließend die Angemessenheit der vom LWL getroffenen Maßnahmen zur Steuerung der möglichen Geschäftsrisiken (Internes Kontrollsystem) beurteilt.

Die gesetzlichen Vertreter des LWL haben die von dem LWL-Rechnungsprüfungsamt erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilt.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Gesamtlage des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe

Die gesetzlichen Vertreter des LWL stellen im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht die Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Einbeziehung seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche dar.

Der Gesamtabschluss hat zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche zu vermitteln.

Der Gesamtlagebericht hat darüber hinaus einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen zu geben (§ 51 GemHVO NRW). Er muss so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung einzugehen.

Die vom Direktor des Landschaftsverbandes bestätigte Gesamtlagebeurteilung des LWL-Kämmerers ist durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt als Prüfer des Gesamtabschlusses zu prüfen (vgl. § 102 Abs. 11 i. V. m. Abs. 1 GO NRW).

3.2 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung

3.2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des LWL unter Einbeziehung seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche besonders hinzuweisen:

- Die Gesamtergebnisrechnung weist im Haushaltsjahr 2018 einen Gesamtjahresüberschuss von rd. 181,5 Mio. EUR (Vorjahr: 190,2 Mio. EUR) aus.
- Das Gesamtjahresergebnis setzt sich aus dem Überschuss des ordentlichen Gesamtergebnisses von 123,2 Mio. EUR (Vorjahr: 162,3 Mio. EUR) und dem positiven Finanzergebnis i. H. v. 58,3 Mio. EUR (Vorjahr: 27,9 Mio. EUR) zusammen.
- Das Gesamtfinanzergebnis beinhaltet Finanzerträge i. H. v. 70,6 Mio. EUR (Vorjahr: 41,5 Mio. EUR) sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen i. H. v. 12,3 Mio. EUR (Vorjahr: 13,6 Mio. EUR).
- Das Vermögen des "Konzerns LWL" beträgt rd. 3,6 Mrd. EUR, wovon 68,4 % (Vorjahr:
 71,5 %) im Anlagevermögen langfristig gebunden sind.
- Die Eigenkapitalquote erhöht sich von 37,9 % auf 40,2 %.
- Gegenüber Banken werden Investitionskredite in Höhe von 263 Mio. EUR (Vorjahr: 268 Mio. EUR) und Liquiditätskredite in Höhe von 113 Mio. EUR (Vorjahr: 158 Mio. EUR) ausgewiesen.

3.2.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Gesamtlagebericht werden folgende wesentliche Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche getroffen:

- Der LWL-Haushalt 2019 ist durch eine geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i. H. v. rd. 2,7 Mio. EUR nur fiktiv ausgeglichen. Mit Erlass vom 15.02.2019 hat das MHKBG NRW den Umlagesatz von 15,15 % genehmigt. Zudem weist das Ministerium darauf hin, dass trotz der mittelfristig geplanten ausgeglichenen Jahresergebnisse eine Anpassung des Umlagesatzes aufgrund von Änderungen im Leistungsportfolio des LWL unumgänglich sei.
- Nach dem Orientierungserlass des MHKBG NRW vom 02.08.2018 kann für die Jahre 2019 bis 2022 weiterhin mit höheren Steuereinnahmen der Gemeinden und Schlüsselzuweisungen gerechnet werden. Dieses wirkt sich positiv auf die Umlagegrundlagen des LWL aus. Negativ beeinträchtigt werden kann diese Entwicklung aus Sicht der Bundesregierung insbesondere durch Risiken aus der Weltwirtschaft.
- Die Ausführungen des Bundesteilhabegesetzes beinhalten für den LWL verschiedene Chancen und Risiken.
- Auf Basis des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW ("Gute Schule 2020") erhält der LWL für die Jahre 2017-2020 ein Kreditkontingent von rd. 59,0 Mio. EUR. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden vom Land NRW übernommen.

- In Bezug auf Änderungen des Umsatzsteuergesetzes (Einführung des § 2b UStG) hat der LWL am Ende des Jahres 2016 von der Optionserklärung fristgerecht Gebrauch gemacht. Die durch die Optionserklärung erhaltene mehrjährige Übergangsfrist (bis 31. Dezember 2020) ermöglicht es dem LWL, die erforderliche Bestandsaufnahme der umsatzsteuerrechtlichen Sachverhalte und die Klärung aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen durchzuführen.
- Die Risikofrüherkennung im Bereich der Sondervermögen wird durch ein Risikomanagement wahrgenommen. Chancen und Risiken werden in der nicht ausreichenden Krankenhausinvestitionsfinanzierung, den Entgeltsystemen des LWL-PsychiatrieVerbundes sowie bei Standortentscheidungen für den Maßregelvollzug in NRW gesehen.
- Die Gewinnabführungen der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) an den LWL reduzieren sich, sofern die ausgeschütteten Dividenden der Beteiligungsunternehmen an die WLV sinken.
- Die assoziierten Unternehmen des LWL betreffen die Provinzial NordWest Holding AG (PNWH) und die KEB Holding AG (KEB). Bei der Provinzial NordWest laufen weiterhin Überlegungen zur Fusionierung mit der Provinzial Rheinland. Die KEB hat im April 2018 durch eine Sachausschüttung den RWE-Aktienbestand auf die WLV anteilig übertragen. In diesem Zusammenhang erfolgte die Rückzahlung des von der WLV gewährten Gesellschafterdarlehens.

3.2.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Der Lagebericht verzeichnet keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.

3.2.4 Zusammenfassende Beurteilung

Die Darstellung der Beurteilung der Gesamtlage mit ihren Chancen und Risiken sowie der künftigen Entwicklung des LWL einschließlich seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche ist aus Sicht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes als Gesamtabschlussprüfer plausibel und zutreffend.

Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabschlusses, zum Gesamtlagebericht und zum Beteiligungsbericht

4.1 Einbezogene Jahresabschlüsse

Der Konsolidierungskreis besteht aus der LWL-Kernverwaltung und wie im Vorjahr 31 Sondervermögen und Unternehmen, die gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301, 303 bis 305 sowie §§ 307 bis 309 HGB zu konsolidieren sind. Zwei assoziierte Unternehmen werden gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode konsolidiert. Nach der Vereinfachungsklausel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht mit einbezogen werden, wenn sie für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Der LWL übt dieses Einbeziehungswahlrecht dahingehend aus, dass verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung lediglich mit fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 33 Abs. 2 GemHVO NRW ("at cost") bilanziert werden. Eine detaillierte Darstellung des Konsolidierungskreises ist in Anlage 1 zum Gesamtanhang aufgeführt. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist nach den

Feststellungen des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ordnungsgemäß vorgenommen worden.

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Sondervermögen und Unternehmen wurden von Wirtschaftsprüfern in einer den §§ 317 ff. HGB entsprechenden Weise geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die für die Gesamtabschlusserstellung von den verselbstständigten Aufgabenbereichen angeforderten Kommunalbilanzen II und Kommunalergebnisrechnungen II sind durch die dazu beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bescheinigt worden.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hinterfragt die Prüfungsergebnisse Dritter grundsätzlich kritisch. Bei offensichtlichen Fehlern werden eigene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Die Prüfung der Kommunalbilanzen II und Kommunalergebnisrechnungen II der LWL-Jugendhilfeeinrichtungen wird vom LWL-Rechnungsprüfungsamt durchgeführt.

Im Rahmen der Gesamtabschlussprüfung ist die Weiterverarbeitung der Kommunalbilanzen II und der Kommunalergebnisrechnungen II durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüft worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des LWL für das Haushaltsjahr 2018 wurde durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüft und mit Datum vom 25. Juli 2019 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

4.2 Gesamtabschlussrechnungslegung

Die Gesamtabschlussbuchführung wird durch die LWL-Finanzabteilung unter Anwendung der Software SAP SEM-BCS (Strategic Enterprise Management – Business Consolidation System) vorgenommen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Im Zuge der Gesamtabschlusserstellung wurde der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung aus Vorjahren überprüft und zum 31. Dezember 2018 um 50 TEUR auf 13,4 Mio. EUR reduziert. Auf diese Anpassung wird im Gesamtanhang ordnungsgemäß hingewiesen.

Der Gesamtabschluss und die dafür angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Gesamtanhang zutreffend erläutert.

Dem Gesamtanhang ist eine nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW erforderliche Kapitalflussrechnung beigefügt. Diese wurde aus den Daten der Gesamtrechnungslegung ordnungsgemäß entwickelt.

Der Gesamtanlagenspiegel sowie der Gesamtverbindlichkeitenspiegel stimmen mit den in der Gesamtbilanz genannten Beträgen überein.

Insgesamt wird die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtrechnungslegung und der geprüften Unterlagen bestätigt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der LWL-Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt.

4.3 Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW. Er steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild über die Gesamtlage des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden umfangreich und grundsätzlich zutreffend dargestellt.

Der Beteiligungsbericht 2018 enthält die nach § 52 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und ist geeignet, den im Gesamtabschluss vermittelten Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Gesamtlage des LWL zu unterstützen.

4.4 Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

4.4.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage

AKTIVA	31.12.	2018	31.12.	2017	Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	
Anlagevermögen	2.468,2	68,4%	2.395,6	71,5%	72,6	
Immaterielle Vermögens- gegenstände	8,2	0,2%	6,6	0,2%	1,6	
Sachanlagevermögen	1.367,6	37,9%	1.360,3	40,6%	7,3	
Finanzanlagevermögen	1.092,4	30,3%	1.028,7	30,7%	63,7	
Umlaufvermögen	1.131,2	31,3%	947,9	28,3%	183,4	
Vorräte	7,2	0,2%	7,5	0,2%	-0,3	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	479,8	13,3%	427,8	12,8%	52,0	
Wertpapiere des Umlauf- vermögens	321,5	8,9%	238,4	7,1%	83,1	
Liquide Mittel	322,7	8,9%	274,2	8,2%	48,5	
Aktive Rechnungs-						
abgrenzung	10,6	0,3%	7,3	0,2%	3,3	
Summe Aktiva	3.610,0	100,0%	3.350,8	100,0%	259,2	

PASSIVA	31.12.	2018	31.12.	2017	Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	
Eigenkapital	1.451,4	40,2%	1.270,6	37,9%	180,8	
Sonderposten	441,1	12,2%	434,4	13,0%	6,7	
Für Zuwendungen	312,5	8,7%	304,8	9,1%	7,7	
Sonstige Sonderposten	128,6	3,5%	129,6	3,9%	-1,0	
Rückstellungen	992,8	27,5%	902,0	26,9%	90,8	
Pensionsrückstellungen	563,9	15,6%	560,9	16,7%	3,0	
Instandhaltungsrückstellungen	22,0	0,6%	24,2	0,7%	-2,2	
Sonstige Rückstellungen	406,9	11,3%	316,9	9,5%	90,0	
Verbindlichkeiten	718,7	19,9%	738,5	22,0%	-19,8	
aus Krediten für Investitionen zur Liquiditätssicherung	263,2 112,5	7,3% 3,1%		8,0% 4,7%	· .	
aus Lieferungen und Leistungen	42,5	1,2%	40,8	1,2%	1,7	
Sonstige Verbindlichkeiten	300,5	8,3%	271,9	8,1%	28,6	
Passive Rechnungs-						
abgrenzung	6,0	0,2%	5,4	0,2%	0,6	
Summe Passiva	3.610,0	100,0%	3.350,8	100,0%	259,2	

Im Rahmen des Gesamtabschlusses werden die Vermögensgegenstände und Schulden der einzubeziehenden Sondervermögen und Unternehmen in die Gesamtbilanz aufgenommen. Interne wirtschaftliche Verflechtungen sind durch die Konsolidierung eliminiert worden.

Die Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude i. H. v. 1.088,9 Mio. EUR sowie Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler i. H. v. 135,1 Mio. EUR.

Das Finanzanlagevermögen steigt um 63,7 Mio. EUR auf 1.092,4 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem Erwerb von Aktien und Fondsanteilen (13,1 Mio. EUR) und dem Erwerb von variabel verzinslichen Anleihen mit kurzer Laufzeit (20,0 Mio. EUR). Zudem ist das Finanzanlagevermögen infolge der von der KEB durchgeführten Sachausschüttung der RWE-Aktien - nach vollständiger Verrechnung mit den bestehenden Gesellschafterdarlehen an die KEB - um 28,2 Mio. EUR gestiegen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 52,0 Mio. EUR erhöht. Ursächlich hierfür ist vor allem der Anstieg der Forderungen bei der LWL-Mutter und dem LWL-BLB.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens betreffen Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten. Der Bestand ist zum Bilanzstichtag um 83,1 Mio. EUR gestiegen.

Die Entwicklung der Liquiden Mittel wird unter der Ziffer 4.4.3. dargestellt.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage (1.096,5 Mio. EUR), der Sonderrücklage (14,7 Mio. EUR), der Ausgleichsrücklage (158,7 Mio. EUR) sowie dem Gesamtjahresergebnis (181,5 Mio. EUR). Der Anstieg des Eigenkapitals resultiert im Wesentlichen aus dem erzielten Gesamtjahresergebnis.

Die sonstigen Rückstellungen sind um 90,0 Mio. EUR auf 406,9 Mio. EUR gestiegen. Es wirkt sich insbesondere die erstmals durchgeführte periodengerechte Zuordnung der Einheitslastenabrechnung aus.

Die Kredite für Investitionen sind um 4,7 Mio. EUR gesunken. Es erfolgten Darlehensaufnahmen i. H. v. 312,3 Mio. EUR und Darlehenstilgungen i. H. v. 317,0 Mio. EUR. Die Kredite zur Liquiditätssicherung sind um 45,4 Mio. EUR abgebaut worden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um 28,6 Mio. EUR vor allem durch höhere Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gestiegen.

4.4.2 Ertragsgesamtlage

	2018	2017	Veränderungen
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.001,8	2.902,6	99,2
Sonstige Transfererträge	295,5	298,2	-2,7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	636,4	610,8	25,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	249,2	247,4	1,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	219,4	207,4	12,0
Sonstige ordentliche Erträge	117,6	103,8	13,8
Aktivierte Eigenleistungen	1,7	1,3	0,4
Bestandsveränderungen	-0,8	-1,0	0,2
Ordentliche Gesamterträge	4.520,8	4.370,5	150,3
Personalaufwendungen	735,3	703,7	31,6
Versorgungsaufwendungen	166,9	171,8	-4,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	424,5	404,5	20,0
Bilanzielle Abschreibungen	65,2	61,8	3,4
Transferaufwendungen	2.944,7	2.804,1	140,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	61,0	62,2	-1,2
Ordentliche Gesamtaufwendungen	4.397,6	4.208,2	189,4
Ordentliches Gesamtergebnis	123,2	162,3	-39,1
Finanzerträge	70,6	41,5	29,1
davon aus assoziierten Unternehmen 55,6 Mio. €			
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12,3	13,6	-1,3
Gesamtfinanzergebnis	58,3	27,9	30,4
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	181,5	190,2	-8,7
Außerordentliche Gesamterträge	0,0	0,0	0,0
Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,0	0,0	0,0
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,0	0,0	0,0
Gesamtjahresergebnis	181,5	190,2	-8,7

Die ordentlichen Gesamterträge steigen um 150,3 Mio. EUR auf 4,5 Mrd. EUR.

Ausschlaggebend für den Anstieg sind vor allem die Schlüsselzuweisungen vom Land NRW (+52,5 Mio. EUR) sowie die Zuweisungen im Rahmen der Grundsicherung (+29,1 Mio. EUR). Die Landschaftsumlage ist um 9,7 Mio. EUR auf 2,2 Mrd. EUR gestiegen.

Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist auf höhere Erträge bei den Sondervermögen zurückzuführen.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen sind um 189,4 Mio. EUR auf 4,4 Mrd. EUR angestiegen.

Die größte Position bilden die Transferaufwendungen i. H. v. 2,9 Mrd. EUR, die sich um 140,6 Mio. EUR erhöht haben.

Bei den Personalaufwendungen beträgt der Anstieg 31,6 Mio. EUR.

Es wird ein ordentliches Gesamtergebnis i. H. v. 123,2 Mio. EUR ausgewiesen. Der Rückgang beträgt 39,1 Mio. EUR.

Das Gesamtfinanzergebnis steigt um 30,4 Mio. EUR. Der Anstieg der Finanzerträge um 29,1 Mio. EUR resultiert vor allem aus der Dividende der RWE AG über 10,0 Mio. EUR sowie aus den um 19,0 Mio. EUR höheren Erträgen aus assoziierten Beteiligungen.

4.4.3 Finanzgesamtlage

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung stellt die Zahlungsmittelströme vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 innerhalb des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche dar.

Die Kapitalflussrechnung ist Bestandteil des Gesamtanhangs und entspricht in ihrer Struktur den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2). Für den kommunalen Gesamtabschluss 2018 ist der DRS 2 gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW unverändert anzuwenden.

Ab dem Gesamtabschluss 2019 ist die Kapitalflussrechnung gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW nach den Vorgaben des DRS 21 darzustellen.

		2018	2017
Nr.	Position	Mio. EUR	Mio. EUR
01	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	181,5	190,2
02	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	59,2	56,3
03	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	90,9	9,7
04	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-85,0	-60,3
05	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-0,9	-0,4
06	+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und		
	Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder		
	Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-55,0	-33,2
07	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
	sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungtätigkeit		
	zuzuordnen sind	29,6	27,4
09	= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	220,3	189,7
10	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	3,1	4,1
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-66,7	-63,8
12	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,1	0,1
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3,8	-2,4
14	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	16,1	19,5
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-44,5	-25,6
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen		
	Finanzdisposition	128,4	152,4
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen		
	Finanzdisposition	-211,5	-204,9
20	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-178,8	-120,6
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,5
23	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Aufnahme von Krediten	316,9	155,9
24	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-367,0	-330,7
25	+ Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren	57,1	39,2
26	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	7,0	-135,1
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Zahlungsmittelfonds	48,5	-66,0
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	274,2	340,2
30	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	322,7	274,2

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 2 zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Er entspricht in seiner Höhe den in der Gesamtbilanz zum 31.12.2018 ausgewiesenen Liquiden Mitteln.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

5.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat dem Gesamtabschluss und dem Gesamtlagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in der diesem Bericht als Anlagen I bis III (Gesamtabschluss) und IV (Gesamtlagebericht) beigefügten Fassung den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

Der Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2018, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 102 Abs. 11 i. V. m. Absätzen 1 bis 9 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. Die Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Direktors des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster, 24. Oktober 2019

LWL-Rechnungsprüfungsamt

Thomas Streffing

Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

5.2 Schlussbemerkung

Der vorstehende Prüfungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die "Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)" erstellt. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabschlusses und/oder des Gesamtlageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Münster, 24. Oktober 2019

Thomas Streffing

Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

Verzeichnis der Abkürzungen

2. NKFWG NRW 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz

a. F. alte Fassung

DRS Deutscher Rechnungslegungsstandard

GemHVO NRW Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land

Nordrhein-Westfalen, Gemeindehaushaltsverordnung NRW

GO NRW Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

HGB Handelsgesetzbuch

IDR Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in

Deutschland e.V.

IDR-L Leitlinie des IDR

KomHVO NRW Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land

Nordrhein-Westfalen, Kommunalhaushaltsverordnung NRW

LVerbO Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-

Westfalen

MHKBG NRW Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

des Landes Nordrhein-Westfalen

SEM-BCS Strategic Enterprise Management – Business Consolidation

System

Anlagen zum Bericht

über die Prüfung

des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes

des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

zum 31. Dezember 2018

Anlage I: Gesamtbilanz

Anlage II: Gesamtergebnisrechnung

Anlage III: Gesamtanhang

inkl. Konsolidierungskreis, Anlagenspiegel, Kapitalflussrechnung

und Verbindlichkeitenspiegel

Anlage IV: Gesamtlagebericht

Anlage V: Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses

– Entwurf –

Gesamtabschluss

zum 31.12.2018

- Gesamtbilanz -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe Gesamtbilanz 31,12,2018

Aktiva			Gesamtbi	lanz 31.12.2018					Passiva
		EUR 31.12.2018		EUR 31.12.2017			EUR 31.12.2018	-	EUR 31.12.2017
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände davon Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung	5.380,72	8.154.900,38	7.174,30	6.563.711,32	1.1 Allgemeine Rücklage davon Unterschiedsbetrag	1.096.494.089,10		1.025.647.247,08	
1.2 Sachanlagen					aus der Kapitalkonsolidierung	13.354.457,14		13.404.084,33	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.2 Sonderrücklagen	14.712.831,21		15.368.603,63	
1.2.1.1 Ackerland 1.2.1.2 Wald, Forsten	7.975.242,70 4.163.396,81		8.016.327,10 4.163.396,81	-	1.3 Ausgleichsrücklage	158.709.584,18		39.397.840,13	
1.2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.830.272,68	15.968.912,19	3.451.233,28	15.630.957,19	1.4 Jahresergebnis	181.520.285,12	1.451.436.789,61	190.154.988,53	1.270.568.679,37
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 1.2.2.2 Schulen 1.2.2.3 Wohnbauten 1.2.2.4 Krankenhäusern 1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	9.278.103,49 230.470.622,16 68.024.713,21 442.422.210,35 12.835.002,51		9.561.478,43 237.022.342,92 68.379.316,93 450.423.799,76 13.363.779,26		Sonderposten Sonderposten für Zuwendungen	312.492.293,76		304.845.946,62	
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	300.450.607,61	1.063.481.259,33	285.993.949,94	1.064.744.667,24	2.2 Sonstige Sonderposten	128.557.907,15	441.050.200,91	129.570.969,57	434.416.916,19
1.2.3. Infrastrukturvermögen 1.2.3.1 Brücken und Tunnel 1.2.3.2 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	123.333,34 4.430.262,67	4.553.596,01	128.939,40 4.534.734,54	4.663.673,94			_	.20.0.0000,0	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		9.431.898,04		10.188.513,65	3. Rückstellungen				
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		135.140.491.13		133.886.242,12	3.1 Pensionsrückstellungen	563.898.208,98		560.858.933,98	
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge		,,,,		,,,,	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	22.010.517,63		24.241.599,24	
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen 1.2.6.2 Sonstige Fahrzeuge	32.086.485,15 2.329.852,82	34.416.337,97	32.395.536,62 2.091.610,81	34.487.147,43	3.3. Sonstige Rückstellungen	406.913.076,76	992.821.803,37	316.861.763,70	901.962.296,92
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		47.725.135,24		49.740.584,69					
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		56.858.897,88		46.989.025,36	4. Verbindlichkeiten				
1.3 Finanzanlagen					4.1 aus Krediten für Investitionen	263.155.304,01		267.923.150,34	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.784.363,47		2.772.669,61		4.2 aus Krediten zur Liquiditätssicherung	112.538.916,58		157.902.928,07	
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	633.404.000,00		678.703.460,36		4.3 aus Lieferungen und Leistungen	42.463.923,50		40.805.992,62	
1.3.3 Übrige Beteiligungen	148.758.132,93		15.362.357,51	-	4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	300.517.051,46	718.675.195,55	271.875.065,93	738.507.136,96
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	75.189.332,02		62.086.375,32						
1.3.5 Ausleihungen 1.3.5.1 Ausleihungen an Beteiligungen 1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen	0,00 232.232.694,57	1.092.368.522,99	51.325.382,38 218.453.781,71	1.028.704.026,89	5. Passive Rechnungsabgrenzung		5.992.886,64		5.357.275,40
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte		7.230.605,26		7.491.785,24					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2.2.1 Sonstige Forderungen 2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	382.257.736,55 97.539.081,97	479.796.818,52	329.626.054,28 98.188.618,79	427.814.673,07					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		321.500.000,00		238.400.000,00					
2.4 Liquide Mittel 2.4.1 Guthaben bei Banken und Kreditinstituten 2.4.2 Kasse	322.013.694,97 706.525,19	322.720.220,16	273.519.852,71 644.547,57	274.164.400,28					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		10.629.280,98		7.342.896,42					
		3.609.976.876,08	-	3.350.812.304,84		-	3.609.976.876,08		3.350.812.304,84

Münster (Westf.), 30. September 2019

/_ (fleeey

Dr. Georg Lunemann Erster Landesrat und Kämmerer des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Aufgestellt

estäti ft

Matthias Löb

Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2018

- Gesamtergebnisrechnung -



Gesamtergebnisrechnung

	lst 2018	lst 2017
	EUR	EUR
1. Ordentliche Gesamterträge		
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.001.831.271,23	2.902.586.137,58
+ Sonstige Transfererträge	295.479.231,14	298.172.881,31
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	636.364.020,89	610.827.760,55
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	249.213.173,01	247.439.498,58
+ Kostenerstattung und Kostenumlagen	219.358.307,06	207.385.165,65
+ Sonstige ordentliche Erträge	117.641.041,23	103.749.835,42
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.657.837,88	1.294.631,37
+/- Bestandsveränderungen	-778.777,55	-995.865,53
= Ordentliche Gesamterträge	4.520.766.104,89	4.370.460.044,93
2. Ordentliche Gesamtaufwendungen		
- Personalaufwendungen	735.251.859,79	703.684.557,06
- Versorgungsaufwendungen	166.934.659,48	171.839.932,17
 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 	424.450.320,51	404.561.047,07
- Bilanzielle Abschreibungen	65.154.291,10	61.832.011,95
- Transferaufwendungen	2.944.696.203,75	2.804.100.495,15
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.070.398,98	62.184.304,27
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	4.397.557.733,61	4.208.202.347,67
3. Ordentliches Gesamtergebnis		
Summe der Ordentlichen Gesamterträge	4.520.766.104,89	4.370.460.044,93
- Summe der Ordentlichen Gesamtaufwendungen	4.397.557.733,61	4.208.202.347,67
= Ordentliches Gesamtergebnis	123.208.371,28	162.257.697,26
4. Gesamtfinanzergebnis		
Finanzerträge	70.579.614,56	41.502.032,82
davon Erträge aus assoziierten Beteiligungen: 55.562.025,12		
 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 	12.267.700,72	13.604.741,55
= Gesamtfinanzergebnis	58.311.913,84	27.897.291,27
E Cooperatores hair des loufes des Coope "ffet tille it		
5. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit Ordentliches Gesamtergebnis	123.208.371,28	162.257.697,26
+ Gesamtfinanzergebnis	58.311.913,84	27.897.291,27
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	181.520.285,12	190.154.988,53
Cocamo gosmo do nadionacii Coconditotalignoti	10110201200,12	10011011000,00
6. Außerordentliches Gesamtergebnis		
Außerordentliche Gesamterträge	0,00	0,00
- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	0,00
= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00
7 Casamtiahyasayyahyis		
7. Gesamtjahresergebnis	181.520.285,12	100 154 000 52
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Gesamtergebnis	,	190.154.988,53
= Gesamtjahresergebnis	0,00 181.520.285,12	0,00 190.154.988,53
- Gesamyanresergebnis	101.520.205,12	190.104.908,53

Gesamtabschluss

zum 31.12.2018

- Gesamtanhang -

inkl. Konsolidierungskreis, Anlagenspiegel, Kapitalflussrechnung und Verbindlichkeitenspiegel



Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anhang

zum Gesamtabschluss 2018

Anlagen 1 Konsolidierungskreis

2 Anlagenspiegel

3 Kapitalflussrechnung

4 Verbindlichkeitenspiegel



Anhang LWL-Gesamtabschluss zum 31.12.2018

I. <u>Allgemeine Angaben</u>

Gemäß § 23 Abs. 1 und 2 LVerbO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW hat der LWL einen Gesamtabschluss aufzustellen. Ein Bestandteil des Gesamtabschlusses ist dieser Gesamtanhang.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Posten der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des HGB bekannt gemachten Form beizufügen (Anlage 3).

II. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist der **Anlage 1** des Anhangs zu entnehmen.

III. Konsolidierungsmethoden

1. Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Sondervermögen/Unternehmen werden gemäß §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabschluss aufgenommen.

2. At-Equity-Konsolidierung

Die assoziierten Unternehmen des LWL werden entsprechend den §§ 311 und 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB mit dem Buchwert - zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabschluss, fortgeschrieben gemäß § 312 Abs. 4 HGB - in einem gesonderten Posten in der Gesamtbilanz angesetzt.



3. At-Cost-Beteiligungen

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt.

IV. <u>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</u>

Die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt. Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Die jeweiligen Posten werden zum 31.12.2018 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gesamtbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorliegen, werden aufgenommen.

- 1. Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten.
- 2. Das vorhandene **Sachanlagevermögen** ist mit den Anschaffungskosten/Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW ermittelt worden. Von Vereinfachungsverfahren wie Festbewertung und Gruppenbewertung gemäß § 54 i. V. m. § 34 GemHVO NRW und Bewertung von geringwertigen Wirtschaftsgütern gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW wird in geringfügigem Umfang Gebrauch gemacht.
- 3. Die Bewertung der **übrigen Beteiligungen** erfolgt zu Anschaffungskosten (At-Cost-Beteiligungen).
- 4. Die Bilanzierung der **Ausleihungen** erfolgt mit dem Nennwert.
- 5. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.
- 6. Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.
- 7. Die **liquiden Mittel** werden zum Nennwert ausgewiesen.
- 8. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.



- 9. Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die sonstigen Sonderposten lassen das Volumen des verwalteten Vermögens erkennen (Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen, Altenpflegeausbildungsumlage, rechtlich unselbstständige Stiftungen und Haftpflichtversicherungen der LWL-Kliniken). Zugänge zu den Sonderposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.
- 10. Die **Rückstellungen** werden gemäß § 36 GemHVO NRW und dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; sonstige Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.
- 11. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.
- 12. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

V. <u>Erläuterungen zum LWL-Gesamtabschluss</u>

1. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

1.1 Besonderheiten in der Gesamtbilanz

Die Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen, die Altenpflegeausbildungsumlage und das Kapital der rechtlich unselbstständigen Stiftungen berühren als Vermögen die Gesamtbilanz des LWL, sie sind aber gesondert und ausgeglichen auszuweisen.

Auf der Aktivseite sind diese Vermögenspositionen in verschiedenen Posten enthalten, z. B. in den Ausleihungen und den liquiden Mitteln. Ihnen stehen auf der Passivseite jeweils entsprechende Sonderposten und ggf. Verbindlichkeiten und Rückstellungen gegenüber. Ausschließlich an diesen Sonderposten lässt sich die Höhe des verwalteten Vermögens ablesen.



Auf Hinweis des Landes NRW werden die Beteiligungen des LWL an den rechtlich selbstständigen Stiftungen in der Bilanz aktiviert. In gleicher Höhe werden entsprechende Sonderrücklagen passiviert. Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den "Konzern LWL" werden sie nicht konsolidiert.

1.2 Aktivseite der Bilanz

Anlagevermögen

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (Anlage 2).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und andere Lizenzen. Die Nutzungsdauer der Software wird mit 5 Jahren angesetzt. Andere Lizenzen werden über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Unbegrenzt eingeräumte Lizenzen werden nicht abgeschrieben, wenn sie keiner Abnutzung unterliegen.

Der positive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften wird innerhalb der immateriellen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Dieser entsteht, wenn der bei der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden Betriebes unter dem entsprechenden Beteiligungsbuchwert (i. d. R. die Anschaffungskosten) liegt.

Für die Konsolidierung der SeWo gGmbH im Gesamtabschluss 2018 wird ein positiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 5.380,72 EUR ausgewiesen.

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen werden unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturgüter, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau dargestellt.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der LWL mehrheitlich beteiligt ist und die von untergeordneter Bedeutung sind. Hierbei handelt es sich um die Gemeindepsychiatrische Zentrum Detmold GmbH, die Westfälische Werkstätten gGmbH in Lippstadt und die Ardey-Verlag GmbH.



Anteile an assoziierten Unternehmen

Unter diesem Posten werden die Eigenkapitalanteile an der Provinzial Nordwest Holding AG ausgewiesen.

Die Eigenkapitalanteile an der KEB Holding AG werden nicht mehr unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen erfasst. Die bisher über die KEB Holding AG gehaltene mittelbare Beteiligung an der RWE AG wurde aufgrund der Sachausschüttung der KEB Holding AG zu einer direkten Beteiligung an der RWE AG. Die nunmehr direkt gehaltenen RWE AG-Aktien werden über ein Treuhandverhältnis weiterhin von der KEB Holding verwaltet. Im Rahmen der Sachausschüttung erfolgte eine vollständige Verrechnung der Ausleihungen an die KEB. Die WLV ist weiterhin mit 17,53 % an der KEB beteiligt. Die Bilanzierung erfolgt mit dem Erinnerungswert von 1 EUR.

Übrige Beteiligungen

Als übrige Beteiligungen werden die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit der LWL nicht mehrheitlich, jedoch mindestens zu 20 % beteiligt ist und die von untergeordneter Bedeutung sind. Hierbei handelt es sich um die ZAB GmbH, PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH, RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH, RWEB GmbH, Dortmund und das Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH.

Ferner werden hier die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen, die der LWL als Stifter mit errichtet hat bzw. an denen der LWL beteiligt ist, namentlich die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Preußen-Museum NRW, die Stiftung Kloster Dalheim, Peter Paul Rubens-Stiftung und die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung.

In 2018 hat sich die Position "Übrige Beteiligungen" um 133,4 Mio. EUR erhöht. Der Anstieg ergibt sich größtenteils aus der unmittelbaren Bilanzierung der RWE-Aktien bei der WLV aufgrund einer Sachausschüttung der KEB Holding AG in Form von RWE-Aktien. Des Weiteren wurden RWE-Aktien vom LWL durch die WLV gekauft und eine Ausleihung an die KEB Holding AG wurde in Form von RWE-Aktien zurückgeführt.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden insbesondere die Aktien an diversen DAX-Unternehmen der Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH ausgewiesen.



<u>Ausleihungen</u>

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die der LWL im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen sowie
- Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen
- Schuldscheindarlehen und Termingelder.

<u>Umlaufvermögen</u>

Vorräte

Erfasst sind sämtliche Waren, die zum Verkauf oder zur kostenlosen Abgabe zur Verfügung stehen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sofern der Bestand nicht unwesentlich ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Forderungen

Der Gesamtbetrag der Sonstigen Forderungen beträgt 382,3 Mio. EUR (Vorjahr: 329,6 Mio. EUR), hiervon betreffen 158,7 Mio. EUR (Vorjahr: 143,9 Mio. EUR) öffentlich-rechtliche Forderungen bzw. Forderungen aus Transferleistungen der Kernverwaltung.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen stellt die Forderung an das Land NRW für Erstattungen von Versorgungsleistungen und für die zum 01.01.2008 vom Land NRW auf den LWL übertragene Versorgungsverwaltung einen wesentlichen Posten dar. Dieser Posten bildet einen Ausgleich für die auf der Passivseite gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für die v. g. Bereiche.

Wertpapiere des Umlaufvermögens und Liquide Mittel

Bisher wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten insgesamt als Liquide Mittel ausgewiesen. Ab dem Gesamtabschluss 2016 werden nach Vorgabe des Landes NRW die Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten als Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert. Die Liquiden Mittel betragen 322,7 Mio. EUR und die Wertpapiere des Umlaufvermögens 321,5 Mio. EUR. Zusammen ergeben sich 644,2 Mio. EUR (Vorjahr: 512,6 Mio. EUR).



Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Beamtenbesoldung für Januar 2019 die bereits im Dezember 2018 ausgezahlt wurde.

1.3 Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist die Kapitalbasis für den Fortbestand des "Konzerns LWL" (going-concern-Prinzip). Der negative Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften wird innerhalb der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen. Dieser entsteht, wenn der bei der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden Betriebes über dem entsprechenden Beteiligungsbuchwert (i. d. R. die Anschaffungskosten) liegt.

Aufgrund einer Überprüfung wurde festgestellt, dass der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung 13.354.457,14 EUR beträgt. Damit wurde der Vorjahreswert in Höhe von 13.404.084,33 EUR innerhalb der Bilanzposition "Allgemeine Rücklage" korrigiert.

Sonderrücklagen

Hier werden die Beteiligungen des LWL an den folgenden rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen. Dies sind die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Kloster Dalheim, die Stiftung Preußen-Museum NRW, die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und die Peter Paul Rubens-Stiftung.

Des Weiteren werden hier die Beträge ausgewiesen, die die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes aus dem Verkauf von Anlagevermögen erzielen, welches ursprünglich trägerseitig finanziert wurde. Diese Verkaufserlöse fließen als Eigenmittel in zweckgebundene Maßnahmen des LWL-PsychiatrieVerbundes.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt einen Unterposten des Eigenkapitals dar. Sie wird in Höhe der Ausgleichsrücklage der LWL-Kernverwaltung ausgewiesen.

Jahresergebnis

Hier ist das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018 ausgewiesen.



Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LWL für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Der Sonderposten hat sowohl Eigen- als auch Fremdkapitalcharakter.

Sonderposten für Zuwendungen

Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Zuweisungen zu den Investitionen, insbesondere für die Einrichtung der Krankenhausgebäude, die durch das Land NRW finanziert sind.

Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die der LWL wie fremdes Vermögen verwaltet (Kapital der unselbstständigen Stiftungen, Haftpflichtversicherungen der LWL-Kliniken, Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen und Altenpflegeausbildungsumlage). Damit ist sichergestellt, dass die zweckbestimmte Verwendung nachgewiesen wird, eine erfolgsneutrale Behandlung in der Ergebnisrechnung erfolgt und die Höhe der Vermögenswerte erkennbar ist.

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar. Im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten sind sie hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe noch ungewiss, werden jedoch mit einer hinreichend großen Wahrscheinlichkeit erwartet und führen zukünftig zum Abfluss liquider Mittel.

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Die Ermittlung des Barwertes erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe (KVW) in Münster. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätze der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wird auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LWL auf der Grundlage finanz- und versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ermittelt.



In allen Fällen, in denen spätere Versorgungsaufwendungen durch Dritte mitfinanziert werden – im Bereich der Personalgestellung und der vom Land NRW auf den LWL übertragenen Versorgungsverwaltung – ist korrespondierend zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eine Forderung eingestellt worden. Durch diese Forderung ergibt sich eine erfolgsneutrale Darstellung in der Ergebnisrechnung.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Darüber hinaus sind nach § 36 Absatz 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig ist.

Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Gesamtverbindlichkeitenspiegel zu entnehmen (Anlage 4). Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Kreditinstituten. Zum 31.12.2018 bestehen Kreditverbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von rd. 375,7 Mio. EUR (Vorjahr: 425,8 Mio. EUR), die sich auf den Investitionsbereich rd. 263,2 Mio. EUR (Vorjahr: 267,9 Mio. EUR) und den Liquiditätsbereich rd. 112,5 Mio. EUR (Vorjahr: 157,9 Mio. EUR) aufteilen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Stichtag weisen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einen Endbestand von rd. 42,5 Mio. EUR (Vorjahr: 40,8 Mio. EUR) aus. Hierin sind insbesondere solche Verbindlichkeiten enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels zu Beginn des neuen Geschäftsjahres noch zu Lasten des alten gebucht werden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgt.



Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die sich unter anderem aus dem Bereich Transferleistungen ergeben.

Die Aufrechnungsdifferenzen der Schuldenkonsolidierung werden saldiert bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 67,9 TEUR ausgewiesen. Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungseingänge im Geschäftsjahr 2018, die jedoch dem Jahresergebnis 2019 zuzurechnen sind. Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtbilanz sind im Gesamtlagebericht dargestellt.

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 837,2 TEUR und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 771,9 TEUR ausgewiesen. Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtergebnisrechnung sind im Gesamtlagebericht dargestellt.



Anlage 1 zum Anhang: Konsolidierungskreis

Liste der voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Unternehmen

	Beteiligungsquote
LWL-Universitätsklinikum Bochum	100,00 %
LWL-Klinik Dortmund	100,00 %
LWL-Klinikum Gütersloh	100,00 %
LWL-Klinik Hemer	100,00 %
LWL-Klinik Herten	100,00 %
LWL-Klinik Lengerich	100,00 %
LWL-Klinik Lippstadt	100,00 %
LWL-Klinik Marsberg	100,00 %
LWL-Klinik Münster	100,00 %
LWL-Klinik Paderborn	100,00 %
LWL-Klinik Warstein	100,00 %
LWL-Universitätsklinik Hamm	100,00 %
LWL-Klinik Marl-Sinsen	100,00 %
LWL-Klinik Marsberg, Kinder- und Jugendpsychiatrie	100,00 %
LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem	100,00 %
LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt	100,00 %
LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Lippstadt	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Marsberg	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Warstein	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne	100,00 %
LWL-Klinik Dortmund - Elisabeth - Klinik –	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine	100,00 %
LWL-Jugendhilfezentrum Marl	100,00 %
LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm	100,00 %
LWL-Jugendheim Tecklenburg	100,00 %
LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	100,00 %
Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	100,00 %
Kulturstiftung Westfalen-Lippe gemeinnützige GmbH	100,00 %
Selbständiges Wohnen gemeinnützige GmbH	100,00 %



Liste der assoziierten Unternehmen	Beteiligungsquote
Provinzial NordWest Holding AG, Münster	40,00 %
KEB Holding AG, Dortmund	17,53 %
Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen	
Ardey-Verlag GmbH, Münster	100,00 %
Institut für vergleichende Städtegeschichte – IStG – GmbH, Münster	20,00 %
Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH, Detmold	66,67 %
Westfälische Werkstätten GmbH, Lippstadt-Benninghausen	52,00 %
Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH (ZAB), Gütersloh	31,60 %
Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur, Lichtenau	30,75 %
LWL-Kulturstiftung, Münster	100,00 %
Peter Paul Rubens-Stiftung	2,89 %
PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH, Dortmund	25,20 %
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung, Havixbeck	20,29 %
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	12,22 %
RWE AG, Essen	1,08 %
Stiftung Preußen-Museum NRW	10,39 %
Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf	0,87 %
d-NRW AöR, Dortmund	0,08 %
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH, Dortmund	1,64 %
RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH, Düsseldorf	32,41 %
RWEB GmbH, Dortmund	100,00 %
Verband Klinikum der Ruhr-Universität Bochum GbR, Bochum	12,50 %*
	* Stimmanteil



Anlage 2 zum Anhang: Anlagenspiegel

	Anlagenspiegel zum 31.12.2018													
			Anscha	ffungs- und Herstel	lungskosten			Abschreibungen				Buch	wert	
		Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Abschreibung	Abschreibung	Abschreibung	Abschreibung	Zuschreibung	kumulierte	Buchwert	Buchwert
Arten des Anlagevermögens	Währg	01.01.2018	2018	2018	2018	31.12.2018	01.01.2018	2018	Abgänge	Umbuchungen	2018	Abschreibung	31.12.2018	01.01.2018
1. Anlagevermögen														
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte	EUR	38.862.496,63	0,00	0,00	0,00	38.862.496,63	-38.855.322,33	-1.793,58	0,00	0,00	0,00	-38.857.115,91	5.380,72	7.174,30
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	27.830.720,18	3.804.108,35	-341.117,34	506.113,50	31.799.824,69	-21.274.183,16	-2.618.188,69	226.152,95	0,00	0,00	-23.666.218,90	8.133.605,79	6.556.537,02
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	0,00	15.913,87	0,00	0,00	15.913,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.913,87	0,00
Zwischensumme Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	66.693.216,81	3.820.022,22	-341.117,34	506.113,50	70.678.235,19	-60.129.505,49	-2.619.982,27	226.152,95	0,00	0,00	-62.523.334,81	8.154.900,38	6.563.711,32
1.2 Sachanlagen														
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	16.283.951,59	201.028,72	-41.084,40	178.010,68	16.621.906,59	-652.994,40	0,00	0,00	0,00	0,00	-652.994,40	15.968.912,19	15.630.957,19
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	1.644.655.816,20	20.254.905,19	-2.154.741,04	16.288.323,79	1.679.044.304,14	-579.911.148,96	-36.038.818,65	257.041,53	129.881,27	0,00	-615.563.044,81	1.063.481.259,33	1.064.744.667,24
1.2.3 Infrastrukturvermögen	EUR	8.361.563,56	37.555,75	0,00	218.355,19	8.617.474,50	-3.697.889,62	-365.988,87	0,00	0,00	0,00	-4.063.878,49	4.553.596,01	4.663.673,94
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	EUR	21.316.384,41	120.298,74	0,00	214.638,64	21.651.321,79	-11.127.870,76	-961.671,72	0,00	-129.881,27	0,00	-12.219.423,75	9.431.898,04	10.188.513,65
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	EUR	146.944.111,24	1.161.203,67	0,00	152.140,00	148.257.454,91	-13.057.869,12	-59.094,66	0,00	0,00	0,00	-13.116.963,78	135.140.491,13	133.886.242,12
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	EUR	101.919.960,56	3.994.482,21	-276.325,44	1.180.384,90	106.818.502,23	-67.432.813,13	-5.239.224,64	269.873,51	0,00	0,00	-72.402.164,26	34.416.337,97	34.487.147,43
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	234.490.195,98	11.352.432,27	-4.757.469,21	766.658,49	241.851.817,53	-184.749.611,29	-13.920.536,69	4.543.465,69	0,00	0,00	-194.126.682,29	47.725.135,24	49.740.584,69
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	46.989.025,37	29.559.898,42	-185.400,72	-19.504.625,19	56.858.897,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.858.897,88	46.989.025,37
Zwischensumme Sachanlagen	EUR	2.220.961.008,91	66.681.804,97	-7.415.020,81	-506.113,50	2.279.721.679,57	-860.630.197,28	-56.585.335,23	5.070.380,73	0,00	0,00	-912.145.151,78	1.367.576.527,79	1.360.330.811,63
1.3 Finanzanlagen														
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	3.463.219,10	23.693,86	-12.000,00	0,00	3.474.912,96	-690.549,49	0,00	0,00	0,00	0,00	-690.549,49	2.784.363,47	2.772.669,61
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	EUR	1.204.263.020,83	56.237.458,76	-101.536.919,12	0,00	1.158.963.560,47	-525.559.560,47	0,00	0,00	0,00	0,00	-525.559.560,47	633.404.000,00	678.703.460,36
1.3.3 Übrige Beteiligungen	EUR	15.362.357,51	133.424.946,42	-29.171,00	0,00	148.758.132,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148.758.132,93	15.362.357,51
1.3.4 Sondervermögen	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	62.828.687,08	23.400.243,85	-8.685.653,83	0,00	77.543.277,10	-742.311,76	-1.617.759,32	0,00	0,00	6.126,00	-2.353.945,08	75.189.332,02	62.086.375,32
1.3.6 Ausleihungen	EUR													
1.3.6.1 Ausleihungen an Beteiligungen	EUR	51.325.382,38	0,00	-51.325.382,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.325.382,38
1.3.6.2 Sonstige Ausleihungen	EUR	218.527.623,53	21.052.700,81	-7.273.787,95	0,00	232.306.536,39	-73.841,82	0,00	0,00	0,00	0,00	-73.841,82	232.232.694,57	218.453.781,71
Zwischensumme Finanzanlagen	EUR	1.555.770.290,43	234.139.043,70	-168.862.914,28	0,00	1.621.046.419,85	-527.066.263,54	-1.617.759,32	0,00	0,00	6.126,00	-528.677.896,86	1.092.368.522,99	1.028.704.026,89
Summe Anlagevermögen	EUR	3.843.424.516,15	304.640.870,89	-176.619.052,43	0,00	3.971.446.334,61	-1.447.825.966,31	-60.823.076,82	5.296.533,68	0,00	6.126,00	-1.503.346.383,45	2.468.099.951,16	2.395.598.549,84



Anlage 3 zum Anhang: Kapitalflussrechnung

Lfd. Nr.	Position	Werte 2018	Werte 2017	
01	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	181.520.285,12 EUR	190.154.988,53 EUR	
02	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	59.205.317,50 EUR	56.253.632,87 EUR	
03	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	90.859.506,45 EUR	9.709.687,34 EUR	
04	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-85.048.145,33 EUR	-60.287.603,02 EUF	
05	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen	-885.320,48 EUR	-421.034,52 EUR	
06	+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-55.007.350,03 EUR	-33.137.304,68 EUR	
07	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungtätigkeit zuzuordnen sind	29.638.877,91 EUR	27.376.187,15 EUR	
08	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	0,00 EUR	0,00 EUR	
09	= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	220.283.171,14 EUR	189.648.553,67 EUR	
10	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	3.076.960,56 EUR	4.128.306,59 EUR	
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-66.681.804,97 EUR	-63.790.287,59 EUR	
12	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	114.964,39 EUR	57.767,93 EUR	
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.820.022,22 EUR	-2.409.533,37 EUR	
14	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	16.112.441,78 EUR	19.493.603,53 EUR	
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-44.452.944,66 EUR	-25.586.563,13 EUR	
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonst. Geschäftseinheiten	0,00 EUR	0,00 EUR	
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonst. Geschäftseinheiten	0,00 EUR	0,00 EUR	
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	128.400.000,00 EUR	152.400.000,00 EUR	
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen	-211.500.000,00 EUR	-204.900.000,00 EUR	
20	Finanzdisposition = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-178.750.405,12 EUR	-120.606.706,04 EUR	
	- casi-i low and der investitionstatigkeit	170.730.403,12 2010	120.000.700,04 2010	
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00 EUR	524.485,90 EUR	
22	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00 EUR	0,00 EUR	
23	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Aufnahme von Krediten	316.900.208,55 EUR	155.881.998,11 EUR	
24	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-367.032.066,37 EUR	-330.663.565,52 EUR	
25	+ Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren	57.154.911,68 EUR	39.170.777,72 EUR	
26	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	7.023.053,86 EUR	-135.086.303,79 EUR	
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Zahlungsmittelfonds	48.555.819,88 EUR	-66.044.456,16 EUR	
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des	0,00 EUR	0,00 EUR	
	Finanzmittelfonds	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	274.164.400,28 EUR	340.208.856,44 EUR	
30	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	322.720.220,16 EUR	274.164.400,28 EUR	

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 2 zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. 2018: In der Gesamt-Bilanzposition "Liquide Mittel" ist ein Betrag in Höhe von 322.720.220,16 Euro ausgewiesen. Die Festgelder i.H.v. 321.500.000 Euro (Vorjahr. 238.400.000 Euro) mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten sind als Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert. Diese sind demnach nicht zu berücksichtigen, so dass sich ein Finanzmittelfonds i.H.v. 322.720.220,16 Euro ergibt.



Anlage 4 zum Anhang: Verbindlichkeitenspiegel

Gesamtverbindlichkeitenspiegel 31.12.2018							
	Gesamtbetrag des Geschäftsjahres	mit	Gesamtbetrag des Vorjahres				
Art der Verbindlichkeiten		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5		
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-263.155.304,01	-16.207.520,55	-56.720.744,91	-190.227.038,55	-267.923.150,34		
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-112.538.916,58	-1.057.802,31	-52.510.756,00	-58.970.358,27	-157.902.928,07		
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-42.463.923,50	-42.463.923,50	0,00	0,00	-40.805.992,62		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	-300.517.051,46	-288.803.866,41	-7.875.214,62	-3.837.970,43	-271.875.065,93		
6. Summe aller Verbindlichkeiten	-718.675.195,55	-348.533.112,77	-117.106.715,53	-253.035.367,25	-738.507.136,96		

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2018

- Gesamtlagebericht -



Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Lagebericht

zum LWL-Gesamtabschluss 2018

(Stichtag 31.12.2018)



Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 Gemeindehaushaltsvervordnung NRW (GemHVO NRW) ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des "Konzerns LWL" zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsverlauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind.

Der Gesamtlagebericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des LWL unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des LWL zu enthalten. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. In die Analyse sollen Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LWL sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im LWL-Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Diesen Maßgaben folgend ist der Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss 2018 in folgende Bestandteile gegliedert:

- I. Allgemeiner Teil
- II. Geschäftsverlauf 2018 und wirtschaftliche Lage
- III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL
- IV. Angaben zum Direktor des LWL und zum allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe nach § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Zugrunde gelegt wurden der Lagebericht des Jahresabschlusses 2018 für die Kernverwaltung, die Lageberichte 2018 der Sondervermögen und der verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungsbericht 2018 des LWL.



I. Allgemeiner Teil

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe arbeitet als Kommunalverband mit rund 17.000 Beschäftigten für die 8,3 Millionen Menschen in der Region. Er erfüllt Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Ebenso engagiert er sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Dabei betreibt der LWL 35 Förderschulen und 18 Museen sowie zwei Besucherzentren, deren Aufwand und Ertrag ebenso im LWL-Kernhaushalt abgebildet sind, wie die Aufwendungen zur Wahrnehmung der Aufgaben in der LWL-Behindertenhilfe (hauptsächlich auf Basis des SGB XII), die den weit überwiegenden Teil des Kernhaushaltes bestimmen.

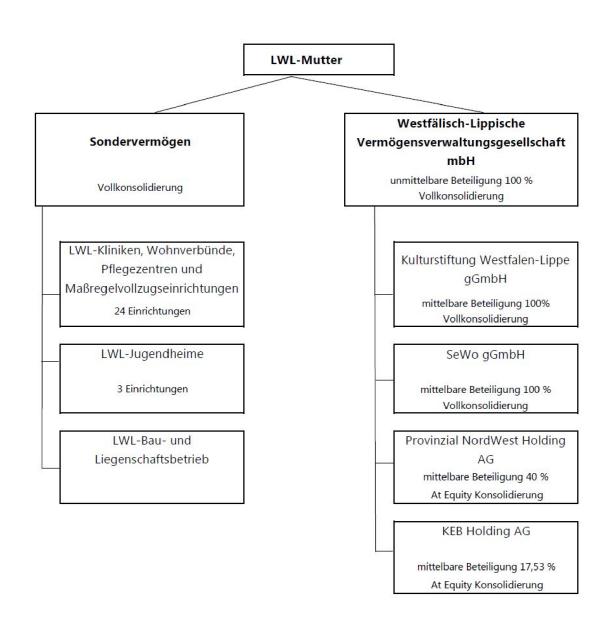
Daneben gehören zum LWL Sondervermögen und verbundene Unternehmen. Dabei handelt es sich um 24 LWL-Kliniken, Wohnverbünde, Pflegezentren und Maßregelvollzugseinrichtungen, drei Jugendheime, den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb und die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH.

Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, dessen Aufgaben ein Parlament mit 116 Mitgliedern aus den westfälischen Kommunen gestaltet. Darüber hinaus finanziert sich der "Konzern LWL" aus Landesmitteln, Krankenhauserlösen und weiteren Entgelten.

Um die kommunale Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage darstellen zu können, sind die aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der Kernverwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche mit zu berücksichtigen. Der LWL hat im Gesamtabschluss seinen Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich- oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 2 GO NRW).



Für den LWL-Gesamtabschluss ergibt sich folgender Konsolidierungskreis:





1. Vollkonsolidierungskreis des LWL

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche des LWL (Sondervermögen und verbundene Unternehmen) sind gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB voll zu konsolidieren, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen sind vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den LWL-Gesamtabschluss aufzunehmen.

1.1 Sondervermögen des LWL

Die nachfolgend dargestellten Sondervermögen werden als Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit gem. § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung NRW (LVerbO NRW) in Verbindung mit § 107 Abs. 2 GO NRW nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung NRW, der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der jeweiligen Betriebssatzungen wie ein Eigenbetrieb geführt.

a) LWL-Kliniken

Die LWL-Kliniken haben die Prävention, Untersuchung, Behandlung, Pflege und Rehabilitation von Patientinnen und Patienten entsprechend ihrer Aufgabenstellung und der ihnen nach regionalen oder sachlichen Gesichtspunkten übertragenen Aufnahmeverpflichtungen sicherzustellen.

b) LWL-Pflegezentren und Wohnverbünde

Die LWL-Pflegezentren und die LWL-Wohnverbünde haben die Aufgabe der Pflege und der sozialen Betreuung von Pflegebedürftigen sowie der Förderung und Pflege von psychisch/geistig behinderten Menschen.

c) LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs

Die LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs haben die Behandlung, Sicherung und Nachsorge der ihnen zugewiesenen Patientinnen und Patienten nach Maßgabe des Maßregelvollzugsgesetzes NRW zu gewährleisten.

d) LWL-Jugendheime

Das LWL-Landesjugendamt ist überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die sachliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 85 Abs. 2 SGB VIII. Die Aufgaben der Einrichtungen (LWL-Jugendhilfezentrum Marl, LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm und LWL-Jugendheim Tecklenburg) leiten sich demnach vom § 85 Abs. 2 SGB VIII ab und umfassen erzieherische Hilfen sowie Eingliederungshilfen (in stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen).



e) LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Gegenstand des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes ist die zentrale Steuerungsunterstützung und Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben in der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft für alle Immobilien des LWL.

1.2 Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind verselbstständigte Aufgabenbereiche des LWL in privatrechtlicher Organisationsform.

a) Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)

Gesellschaftszweck ist die Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Die Gesellschaft hält daher u. a. Beteiligungen an Versorgungs- und Versicherungsunternehmen mit regionaler Bedeutung im Gebiet des LWL. Daneben ist die WLV an weiteren Unternehmen gemäß § 5 Abs. 1 c der LVerbO NRW beteiligt und nimmt somit die Funktion einer Beteiligungsholding für den LWL wahr. Außerdem plant und errichtet die WLV im Verbandsgebiet des LWL Immobilien, die der Aufgabenerfüllung des LWL dienen.

b) Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH

Gesellschaftszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur und landeskundlicher Forschung in Westfalen-Lippe. Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Beschaffung von Mitteln i. S. v. § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO) für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen. Durch die Verwendung der Stiftungsmittel für ihre satzungsmäßigen Zwecke soll zugleich eine haushaltsmäßige Entlastung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im Bereich der nicht zu den Pflichtaufgaben gehörenden Aufgaben seines Wirkungskreises erreicht werden. Die Stiftung ist ausschließlich im ideellen Bereich der Kulturförderung in Westfalen-Lippe und in der Vermögensverwaltung tätig.

c) Selbstständiges Wohnen gGmbH Münster

Gesellschaftszweck ist die selbstlose Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Die Gesellschaft leistet dies vor allem durch eine technisch und wirtschaftlich optimierte sowie zukunfts- und bedarfsorientierte Planung, Errichtung und Bewirtschaftung von eigenen Wohnungen für



das ambulant betreute Wohnen von Menschen mit Behinderung, die ausschließlich an Personen mit Behinderung im Sinne des § 53 Nr. 1 AO vermietet werden.

2. Assoziierte Unternehmen des LWL

Hierbei handelt es sich um verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss des LWL (i. d. R. > 20 % und \leq 50 %), die gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches nach der Equity-Methode¹ zu konsolidieren sind.

a) Provinzial NordWest Holding AG

Nach § 5 Abs. 1 c LVerbO NRW obliegt dem LWL die Beteiligung an der Provinzial Nord-West Holding AG. Durch seine Beteiligung unterstützt der LWL den Verbund der Provinzial mit den Sparkassen, insbesondere mit denen der Mitgliedskommunen des LWL. Als Versicherungsholding verfolgt die Gesellschaft über ihre operativen Tochtergesellschaften das Ziel der Förderung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz und der Aufrechterhaltung eines kundenorientierten und regional ausgewogenen Marktes für Versicherungsprodukte, insbesondere auch im Gebiet des LWL.

b) KEB Holding AG

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Vermögensgegenständen jeder Art, speziell von Beteiligungen auf dem Energiesektor, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung einer direkten und indirekten Beteiligung an der RWE AG, Essen, die in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge tätig ist. Die Gesellschaft ist an der RWE AG, Essen beteiligt, die im Bereich der Energieversorgung einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung leistet.

3. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen

Es handelt sich hierbei um verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung bzw. ohne maßgeblichen Einfluss des LWL bzw. übrige Beteiligungen. Diese werden gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nach der At-Cost-Methode² dem Konsolidierungskreis zugerechnet.

¹ Bei der Equity Konsolidierung erfolgt die Bilanzierung als Beteiligung an den assoziierten Unternehmen, die entsprechend der jeweiligen Eigenkapitalentwicklung ergebniswirksam fortzuschreiben ist.

² Hierbei wird der Beteiligungsbuchwert an dem Tochterunternehmen lediglich mit den Anschaffungskosten (At-Cost) geführt.



3.1 Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung

a) Ardey-Verlag GmbH

Gegenstand des Unternehmens sind der Verlag, die Herstellung und der Vertrieb von kulturellen Erzeugnissen jeder Art, insbesondere zur Förderung der Kultur in Westfalen-Lippe, und die damit im Zusammenhang stehenden Handelsgeschäfte. Der Verlag unterstützt damit den Landschaftsverband Westfalen-Lippe bei der Wahrnehmung kultureller Aufgaben.

b) Institut für vergleichende Städtegeschichte – IStG -GmbH

Das Institut fördert und betreibt Wissenschaft und Forschung im Bereich der vergleichenden Städtegeschichte in Westfalen-Lippe insbesondere durch Forschungsprojekte, Entwicklung und Erprobung methodischer Ansätze, Publikationen, Tagungen, Lehrveranstaltungen und Vorträge sowie die Bereitstellung von stadtgeschichtlicher Literatur, Karten-, Bild- und weiterem Forschungsmaterial. Es agiert gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW als nicht wirtschaftlich tätige Einrichtung.

c) Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Gemeindepsychiatrischen Zentrums unter vorrangiger Beachtung der Vorschriften des KHG NRW und der Kommunalverfassung. Dabei soll als wesentliches Ziel die klinische Psychiatrie unter Berücksichtigung der gewachsenen Versorgungsstrukturen gemeindenah in die vorhandene ambulante und komplementäre Versorgungslandschaft integriert werden. Insbesondere soll die Versorgung chronisch psychisch Kranker, gerontopsychiatrischer und suchtkranker Menschen sichergestellt werden. Das Gemeindepsychiatrische Zentrum ist ein im Krankenhausbedarfsplan des Landes NRW anerkanntes Krankenhaus.

d) Westfälische Werkstätten GmbH

Gesellschaftszweck ist der Betrieb einer Werkstatt für behinderte Menschen und die wirksame Eingliederung und Arbeitsförderung von Behinderten im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes, des Arbeitsförderungsgesetzes und insbesondere des § 54 Schwerbehindertengesetz in Verbindung mit der Werkstättenverordnung zum Schwerbehindertengesetz. Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgaben sowie unter Beachtung des mit der Zuteilung eines Einzugsgebietes verbundenen Versorgungsauftrages verpflichtet sich die Gesellschaft, den Bewohnern des Westfälischen Pflege- und Förderzentrums Lippstadt-Benninghausen bevorzugt Arbeitsplätze anzubieten.



e) Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH (ZAB)

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Bildungsstätte im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Berufe im Gesundheitswesen. Der Leistungsschwerpunkt der ZAB besteht im Betrieb der Krankenpflege- und Krankenpflegehilfeschule.

f) Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur

Zweck der Stiftung ist die Förderung kultureller Zwecke durch die museale Erschließung klösterlicher Lebenskultur in Westfalen mit dem Ziel, diese einem breiten Publikum näherzubringen. Verwirklicht wird dieses insbesondere durch den Betrieb der Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur sowie die Durchführung von Kulturveranstaltungen (z. B. Konzerte in der Stiftskirche, Klostermarkt) auf dem Gelände des ehemaligen Klosters Dalheim.

g) LWL-Kulturstiftung

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen.

h) Peter Paul Rubens-Stiftung

Zweck der Stiftung ist es, mit den Kapitalerträgen den Betrieb des Museums für Gegenwartskunst in Siegen aufrechtzuerhalten.

i) PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch ambulante Hilfs- und Betreuungsleistungen (einschl. ambulanter Pflege sowie ambulanter Leistungen nach dem Heil- und Hilfsmittelverzeichnis).

j) Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

Stiftungszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie das Fördern des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, vor allem auch die Bewahrung und Förderung der mit dem Namen von Droste zu Hülshoff verbundenen kulturellen und kunsthistorischen Werte und ihre Vermittlung an Nachwelt und Öffentlichkeit.



k) Verband Klinikum der Ruhr-Universität Bochum GbR, Bochum

Der Gegenstand der Gesellschaft ist es, die Interessen der Gesellschafterkliniken als Universitätskliniken der Ruhr-Universität Bochum gemeinschaftlich nach außen zu vertreten sowie Strukturen und Organisation der Gesellschafterkliniken sowohl untereinander als auch in der Kooperation bzw. Integration mit anderen Universitäten abzustimmen.

Der Zweck der Gesellschaft ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschafterkliniken und mit der medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum zu fördern und abzustimmen.

3.2 Sonstige Beteiligungen

a) Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe

Der LWL ist Mitglied im Zweckverband als Träger des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe. Das Studieninstitut hat die Aufgabe, den Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände des Institutsbezirks die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und auf diese vorzubereiten.

b) RWE AG

Die RWE AG nimmt Aufgaben wahr, die über den regionalen Wirkungskreis einer Gemeinde hinausgehen und das Leistungsspektrum rein kommunaler Energieversorgungsunternehmen übersteigen würden. Mit dem Engagement in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung leistet die RWE AG einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung und betreibt klassische kommunalwirtschaftliche Aufgaben.

c) Stiftung Preußen-Museum NRW

Zweck der Stiftung ist die Sammlung, Bewahrung, Dokumentation, Darstellung und Erforschung der Zeugnisse der preußischen Geschichte in Nordrhein-Westfalen, insbesondere durch Aufbau, Unterhaltung und Weiterentwicklung des "Preußen-Museums Nordrhein-Westfalen" mit Standorten in Minden für Westfalen und in Wesel für das Rheinland.

d) Erste Abwicklungsanstalt

Die Erste Abwicklungsanstalt ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung. Ihre Aufgabe ist es, die von der WestLB – die seit Juli 2012 als Portigon AG firmiert – übernommenen Vermögensgegenstände oder Risikopositionen wertschonend abzuwickeln.



e) d-NRW AöR

Die d-NRW AöR ist seit dem 01.01.2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig. Gegenstand der Anstalt ist die Unterstützung ihrer öffentlichen Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, anderer öffentlicher Stellen beim Einsatz von Informationstechnik im Allgemeinen und des E-Governments im Speziellen in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes NRW.

f) Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen.

Die Gesellschaft vertritt die Interessen kommunaler Aktionäre der RWE AG, die in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge tätig ist. Gesellschafter sind vor allem westfälische Kommunen und kommunale Gesellschaften.



II. Geschäftsverlauf 2018 und wirtschaftliche Lage

Die **Gesamtergebnisrechnung** 2018 weist einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 181,5 Mio. EUR (Vorjahr: 190,2 Mio. EUR) aus, der entsprechend im Eigenkapital der LWL-Gesamtbilanz ausgewiesen wird.

Der Jahresüberschuss setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 123,2 Mio. EUR (Vorjahr: 162,3 Mio. EUR) und einem Überschuss im Finanzergebnis in Höhe von 58,3 Mio. EUR (Vorjahr: 27,9 Mio. EUR) zusammen.

Die ordentlichen Gesamterträge betragen im Geschäftsjahr 4.521 Mio. EUR (Vorjahr: 4.370 Mio. EUR).

Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Landschaftsumlage sowie auf die Schlüsselund Bedarfszuweisungen der LWL-Mutter mit insgesamt 2.967 Mio. EUR (Vorjahr: 2.866 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hier ein Anstieg von 101 Mio. EUR. Diesen Mehrerträgen steht insbesondere ein Mehr an Transferaufwendungen der Jugend- und Sozialhilfe in einer Höhe von 141 Mio. EUR gegenüber.

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 636 Mio. EUR (Vorjahr: 611 Mio. EUR) sind Krankenhauserlöse in Höhe von 573 Mio. EUR (Vorjahr: 550 Mio. EUR) und Erlöse der Jugendhilfeeinrichtungen in Höhe von 54 Mio. EUR (Vorjahr: 52 Mio. EUR) enthalten.

Von den ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 4.398 Mio. EUR (Vorjahr: 4.208 Mio. EUR) entfallen allein 2.945 Mio. EUR (Vorjahr: 2.804 Mio. EUR) auf die Transferaufwendungen, insbesondere im Sozialbereich.

Die Personalaufwendungen tragen in Höhe von 735 Mio. EUR (Vorjahr: 704 Mio. EUR) zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen bei. Hiervon betreffen 476 Mio. EUR die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes und 207 Mio. EUR die LWL-Kernverwaltung.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen 65 Mio. EUR (Vorjahr: 62 Mio. EUR).

Neben dem Überschuss des ordentlichen Gesamtergebnisses von 123,2 Mio. EUR steht ein positives Finanzergebnis in Höhe von 58,3 Mio. EUR.

Die Finanzerträge betragen im Geschäftsjahr 70,6 Mio. EUR (Vorjahr: 41,5 Mio. EUR). Es handelt sich um die Beteiligungserträge der assoziierten Unternehmen in Höhe von 55,6 Mio. EUR (Vorjahr: 36,6 Mio. EUR) und um Zinserträge für Ausleihungen, Tagesund Festgelder.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 12,3 Mio. EUR (Vorjahr: 13,6 Mio. EUR).

Das Vermögen des "Konzerns LWL" beträgt in Summe 3,6 Mrd. EUR, hiervon sind



68,4 % (Vorjahr: 71,5 %) im Anlagevermögen langfristig gebunden. Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 479,8 Mio. EUR sowie liquiden Mitteln und Wertpapieren des Umlagevermögens in Höhe von 644,2 Mio. EUR zusammen.

Die Eigenkapitalquote I des "Konzerns LWL" beträgt 40,2 % (Vorjahr: 37,9 %); bezieht man die Sonderposten in die Betrachtung mit ein, erhöht sich die Quote auf 52,4 % (Vorjahr: 50,9 %).

Die Pensionsrückstellungen machen mit 564 Mio. EUR 56,8 % (Vorjahr: 62,2 %) der Gesamtrückstellungen aus.

Innerhalb der Verbindlichkeiten werden Kredite bei Banken in einer Gesamthöhe von 376 Mio. EUR (Vorjahr: 426 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Betrag setzt sich aus Investitionskrediten in Höhe von 263 Mio. EUR (Vorjahr: 268 Mio. EUR) und Liquiditätskrediten in Höhe von 113 Mio. EUR (Vorjahr: 158 Mio. EUR) zusammen.



Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

	Gesamtergebnisrechnung: Analyse des Gesamtjahresergebnisses									
Nr.	Kennzahl	Berechnung	ing 2018 2017 TEuro TEuro			2015 TEuro				
1.	Ordentliches Ergebnis	Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen	123.208	162.257	30.786	5.924				
1.1	Landschaftsumlage- quote	Die Landschaftsumlage hat einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	48,3%	50,0%	49,0%	48,8%				
1.2	Transferaufwands- quote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind sog. Transferaufwendungen, also Sozialleistungen, auf die gesetzliche Ansprüche bestehen.	nsferaufwendungen, also Sozialleistungen, auf die 66,8%		67,0%	67,0%				
1.3	Personalaufwands- quote	x % der Gesamtaufwände des LWL sind Kosten für Personal 16,0		16,6%	16,4%	16,4%				
1.4	Sach- und Dienstleistungsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Sach- und Dienstleistungen.	9,6%	9,5%	9,3%	9,2%				
2.	Finanzergebnis	Saldo aus Finanzerträgen, Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	58.312	27.897	64.555	33.129				
	Zinslastquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL entfallen auf Zinsen und Zinsaufwendungen.	0,3%	0,4%	0,5%	0,3%				
3.	Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	Saldo aus ordentlichem Ergebnis und Finanzergebnis	181.520	190.154	95.341	39.053				
	Aufwandsdeckungs- grad	x % der Gesamtaufwände des LWL werden durch die Erträge gedeckt. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden.	104,1%	104,5%	102,3%	101,0%				
4.	Jahresergebnis	Saldo aus ordentlichem Ergebnis, Finanzergebnis und außerordentlichem Ergebnis	181.520	190.154	95.341	39.059				



III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL

1. Allgemeines

Im Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss ist gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen. Die Erhebung der Chancen und Risiken erfolgt auf Basis der Lageberichte der Einzelabschlüsse aller voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften sowie der Kernverwaltung.

2. Chancen- und Risikomanagement

2.1 Kernverwaltung

Internes Kontrollsystem (IKS)

Der LWL betreibt nach § 31 GemHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft). Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichtetes Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie quantitative Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren.

Aufgrund des hohen Finanzvolumens der Abteilung 60 und durch die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und des AG BTHG, ist die Erstellung eines neuen Prüfungskonzeptes speziell für Abteilung 60 notwendig geworden. Das neue Prüfungskonzept befindet sich derzeit im Aufbau und besteht aus vier Bausteinen: Qualitätsprüfungen, Abrechnungsprüfungen, Wirtschaftlichkeitsprüfungen und intere Prüfung/IKS.

Für die bislang durchgeführten Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens hat ein externer Wirtschaftsprüfer für das Haushaltsjahr 2018 bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und damit verbundene Risiken vermieden werden. Es werden wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehleraufdeckungen durchgeführt und somit wird den Anforderungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer an ein internes Kontrollsystem entsprochen. Die durchgeführten Kontrollen konnten keine dolosen Handlungen, Unredlichkeiten, Unregelmäßigkeiten oder gar Sabotage aufdecken. Die Leitung der LWL-Finanzabteilung hat die Anforderungen des IDW PS 261 erfüllt.



Das IKS gliedert sich wie folgt:

IKS-Haushaltswirtschaft einschließlich Risikomanagement									
Internes Steue- rungssystem									
	Prozessintegrierte Überwachungs- Prozessunabhängige Überwa								
	maßnahmen chungsmaßnahmen								
	Organisatorische	Kontrollen	Interne Revision	sonstige					
	Sicherungsmaß-								
	nahmen								

a) Chance/Risiko: allgemeine Finanzsituation der LWL-Mutter

Die allgemeine Finanzsituation des LWL hat sich seit 2017 verbessert, was sich u. a. in den Jahresüberschüssen 2017 und 2018 und der damit verbundenen Möglichkeit die Ausgleichsrücklage aufzustocken zeigt.

Der LWL-Haushalt 2019 ist fiktiv ausgeglichen durch eine geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 2,7 Mio. EUR. Mit Erlass vom 15.02.2019 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) den Umlagesatz von 15,15 % genehmigt. Allerdings weist das MHKBG darauf hin, dass auch der geringe geplante Jahresfehlbetrag ein Risiko darstelle. Die mittelfristige Planung sehe zwar ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor, gleichzeitig sei jedoch künftig eine Anpassung des Umlagesatzes aufgrund von Änderungen im Leistungsportfolio des LWL unumgänglich. Bereits in früheren Erlassen - zuletzt für das Haushaltsjahr 2017 - hatte das seinerzeitige Ministerium für Inneres und Kommunales NRW darauf hingewiesen, dass die wiederholte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ein Risiko für die künftige haushaltswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LWL darstelle.

Ziel des LWL ist es allerdings neben einem originär ausgeglichenen Haushalt auch weiterhin, die finanziellen Belastungen für die Mitgliedskörperschaften durch eine fortgesetzte Haushaltskonsolidierung zu begrenzen.

b) Chance/Risiko: Konjunkturelle Entwicklung

Die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst maßgeblich das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden. In Folge guter Konjunkturdaten sind in den Jahren 2015 bis 2018 sowohl die Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes,



als auch die Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände deutlich angestiegen.

Nach dem Orientierungsdatenerlass des MHKBG NRW vom 02.08.2018 kann auch in den Jahren 2019 bis 2022 sowohl bei den Steuereinnahmen der Gemeinden als auch bei den Schlüsselzuweisungen von einer positiven Entwicklung ausgegangen werden. Steigende Steuererträge und Schlüsselzuweisungen in den Gemeinden und Städten würden sich positiv auf die Umlagegrundlagen des LWL auswirken. Die Bundesregierung erwartet in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2019 einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 1,0 %. Das erwartete Wirtschaftswachstum fällt somit schwächer aus als im Vorjahr. Die Bundesregierung stellt fest, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland in unruhiges Fahrwasser geraten ist. Die Risiken vornehmlich aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld haben sich erhöht. Dies ist ein Grund dafür, dass sich das Wachstumstempo 2019 im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Eintretende Risiken können in der Folge zu einer Minderung des Steueraufkommens auf allen staatlichen Ebenen führen. Beim LWL würde sich eine solche Entwicklung durch stagnierende oder gar rückläufige Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen bemerkbar machen.

c) Chance: Bund-Länder-Finanzausgleich

Bund und Länder haben Anfang Juni 2017 das Gesetzespaket zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 verabschiedet. Die Änderungen werden Einfluss auf die Höhe des Verbundbetrages im kommunalen Finanzausgleich in NRW haben. Verbesserungen für den Landeshaushalt beim Länderanteil an der Umsatzsteuer stehen Verschlechterungen durch den Wegfall des Länderfinanzausgleichs und der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen gegenüber. Saldiert ergibt sich daraus eine Verbesserung des Verbundbetrages im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) ab 2020 von rd. 2,3 Mrd. EUR. Die NRW-Kommunen sind hieran mit dem Verbundsatz von 23 % beteiligt. Es bleibt abzuwarten, ob die kommunalen Spitzenverbände die aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen resultierenden Mehreinnahmen des Landes ab dem Jahr 2020 zum Anlass nehmen, der seit mehreren Jahren geforderten Verbesserung der Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW Nachdruck zu verleihen.

d) Chance/Risiko: Gesetzgebungsverfahren im Sozialbereich

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) dient dazu, die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und damit Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und an allen wichtigen Bereichen des gemeinschaftlichen Lebens teilzuhaben. Hierzu wird das Eingliederungshilferecht ab 2020 aus



dem SGB XII (Sozialhilferecht) herausgelöst und als neuer Teil 2 in das SGB IX (Rehabilitationsrecht) als modernes Leistungsrecht aufgenommen.

Schon heute werden die mit den ersten beiden Stufen 2017 und 2018 in Kraft getretenen Neuregelungen umgesetzt. Hierzu gehören einerseits Verbesserungen für alle Menschen mit Behinderungen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen. Zum 01.01.2020 werden die Freibeträge erneut angehoben; der Vermögensfreibetrag beträgt dann 50.000 EUR. Neben der dadurch bedingten Fallkostenerhöhung in Bestandsfällen kann dies auch dazu führen, dass neue Leistungsberechtigte, die zuvor ihr (höheres) Vermögen nicht einsetzen wollten, Eingliederungshilfeleistungen wahrnehmen möchten. Statische Auswertungen haben bisher nur einen geringen Anstieg der Leistungsberechtigten aufgrund der Anpassung der Freibeträge ergeben.

Seit 2018 wird zudem der individuelle Unterstützungsbedarf im Rahmen des Gesamtplan-/Teilhabeplanverfahrens ganzheitlich und personenzentriert ermittelt. Hierzu haben die beiden Landschaftsverbände ein landeseinheitliches neues Bedarfsermittlungsinstrument (BEI_NRW) entwickelt. Dieses wird im Zuge der Umsetzung der Projekte "Umsetzung Teilhabe 2015" (UTe), "Neue Teilhabeplanung Arbeit" (nTA) und "Teilhabe U18" sukzessive im gesamten Verbandsgebiet eingeführt. Für Kinder und Jugendliche wurde das BEI_KiJu entwickelt.

Perspektivisch wird vor allem die dritte Umsetzungsstufe des BTHG zum 01.01.2020 wesentliche Veränderungen mit sich bringen.

Die klare Trennung der fachlichen Leistungen der Eingliederungshilfe von existenzsichernden Leistungen soll Menschen mit Behinderungen zukünftig ein selbstbestimmteres Leben unabhängig von der Wohnform ermöglichen. Die Umsetzung begleitet das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe in einem gemeinsamen Projekt "TexLL" mit dem LVR und im Projekt "Umsetzung BTHG".

Damit hat der LWL bereits wichtige Vorarbeiten für die Umsetzung der durch die UN-Behindertenkonvention geforderte stärkere Personenzentrierung geleistet. Dies bedeutet, dass etwaige Steuerungseffekte – verbunden mit passgenaueren Hilfen – in den nächsten Jahren ersichtlich werden können. Die Aufhebung der Unterscheidungsmerkmale "stationäre" und "ambulante" Hilfen wird zu grundlegenden Veränderungsprozessen im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe führen.

Grundsätzlich soll – so der Bundesgesetzgeber – die Umsetzung des BTHG nicht zu höheren Transferaufwendungen führen. Ob sich dies in der Realität bewahrheitet, wird sich in den nächsten Jahren zeigen und wird nach Art. 25 Abs. 4 BTHG durch eine begleitende Finanzevaluation des Bundes überprüft. Der LWL begleitet diese Evaluation in Zusammenarbeit mit den anderen überörtlichen Trägern der Sozialhilfe (BAGüS) und wird so versuchen, die in Art. 25 des BTHG vorgesehene Evaluationsklausel zu nutzen, um auf dieser Grundlage Konnexitätsfragen erörtern und die Geltendmachung von Mehrkosten gegenüber dem Bund vornehmen zu können. Verschiebungen zwischen den Mitglieds-



körperschaften und dem LWL sind nach Auffassung des Landes nicht konnexitätsrelevant, weil es sich z.B. bei der Frühförderung um eine Aufgabenverlagerung innerhalb der kommunalen Familie handelt.

Der Landesgesetzgeber hat im Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AG-BTHG NRW) die Zuständigkeiten im Bereich Eingliederungshilfe (zukünftig SGB IX) und Sozialhilfe (weiterhin SGB XII) geregelt. Zu den neuen Aufgaben des LWL gehören demnach:

- Eingliederungshilfe im Rahmen der Frühförderung
- Wohnhilfen der Eingliederungshilfe bei erstmaligem Bedarf mit über 65 Jahren
- ambulante Eingliederungshilfe, z.B. Familienunterstützende Dienste, Freizeitbegleitung, Behindertenfahrdienst
- Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (bislang Richtlinienförderung)

Bereits durch das Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) NRW ist der LWL für Kinder mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig geworden. Die derzeit noch delegierte Aufgabe soll vom LWL (zurück) übernommen werden. Erstmalig haushaltsrelevant für den LWL werden im Dezernat Landesjugendamt, Schulen und Koordinationsstelle Sucht ab 2020 die Aufwendungen für die neue Aufgabe der Frühförderung.

Für existenzsichernde Leistungen (SGB XII) ist hingegen zukünftig – unabhängig von der Wohnform - grundsätzlich die örtliche Ebene zuständig. Eine neue Heranziehungssatzung ist derzeit in der Abstimmung; die Delegation einzelner Aufgaben ändert jedoch nichts an deren Relevanz für den LWL-Haushalt.

Mit der Umsetzung des BTHG und AG BTHG wird ein neuer Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX ausgehandelt, der zum 01.01.2020 in Kraft treten soll. Abzuschließen ist daneben eine Landesrahmenvereinbarung gem. § 46 Abs. 4 SGB IX für den Bereich der Frühförderung, bei der auch die Krankenkassen Vertragspartner sind.

Somit stehen für die Eingliederungshilfe grundlegende Veränderungen an, die mit erheblichen Veränderungsprozessen einhergehen. Aufgrund dieser Prozesse werden Rückstände in der Bewilligung von Leistungen nicht vermeidbar sein. Für die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre, vor allem des Doppelhaushaltes 2020/2021, bedeuten diese tiefgreifenden Veränderungen Risiken bei der Planung der Haushaltsansätze.

Daraus ergibt sich die Chance, die Eingliederungshilfe nach modernen Kriterien weiter zu entwickeln, die Personenzentrierung stärker umzusetzen und Steuerungspotentiale zu erarbeiten und zu nutzen. Die Aufgabenbündelung im Landesjugendamt ermöglicht eine einheitliche Steuerung der Leistungen für Kinder und Jugendliche, mit dem Ziel den Prozess der Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und Bildungschancen zu gewährleisten.



e) Chance: Förderprogramm des Landes "Gute Schule 2020"

Der LWL erhält nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW ("Gute Schule 2020") für den Zeitraum 2017 bis 2020 ergebnisneutrale Förderkredite der NRW.BANK von rd. 59 Mio. EUR, die sich auf vier gleiche Jahresraten von rd. 14,75 Mio. EUR aufteilen. Die Zins- und Tilgungsleistungen trägt das Land NRW.

Der LWL verwendet die Förderkredite in seinen 35 LWL-Förderschulen und in den LWL-Schulen für Kranke gemäß der Vorlage 14/1718 (Fortschreibung Konzeptbeschluss LWL) zweckentsprechend und haushaltsentlastend. Der Schwerpunkt liegt auf der Umsetzung und Finanzierung von Baumaßnahmen aus der Vorlage 14/0107 (Sanierungsbedarfe der LWL-Förderschulen). Ferner soll im Rahmen des Förderprogramms sukzessive jede LWL-Schule einen leistungsfähigen Breitbandanschluss und ein flächendeckendes WLAN-Netz erhalten.

Der Einsatz der Förderkredite aus dem Programm "Gute Schule 2020" führt bei investiven Maßnahmen zu einer langfristigen Haushaltsentlastung, da sich der Einsatz von Fördermitteln bei der Mietberechnung im Vergleich zum Einsatz echter Investitionskredite dauerhaft mietmindernd auswirkt. Werden die Förderkredite dagegen für Instandhaltungsmaßnahmen eingesetzt, geht die Haushaltsentlastung nicht über den Förderzeitraum hinaus.

Da aus dem zweiten Mittelabruf des Förderkreditkontingents 2017 und dem ersten Mittelabruf 2018 keine Beschaffungen über den LWL-Haushalt 2018 getätigt wurden, werden sämtliche Pflichtangaben, die der Erlass des seinerzeitigen MIK NRW vom 16.12.2016 fordert, im Jahresabschluss 2018 des LWL-BLB abgebildet.

f) Chance: Förderprogramm des Bundes "Digitalpakt Schule"

Der Bund will über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt 5 Mrd. EUR für Digitalisierungsmaßnahmen in den Schulen bereitstellen. Das Förderprogramm sollte ursprünglich bereits Anfang 2019 zur Umsetzung gelangen. Aufgrund von Meinungsverschiedenheiten zwischen Bund und Ländern, u.a. zum Erfordernis einer Grundgesetzänderung, kam es jedoch zu Verzögerungen. Am 20.02.2019 haben sich Bund und Länder im gemeinsamen Vermittlungsausschuss des Bundestages und des Bundesrates über die geplante Grundgesetzänderung und das weitere Vorgehen in Sachen Digitalpakt Schule verständigt. Inzwischen wurde der Digitalpakt Schule durch entsprechende Beschlüsse des Bundestages am 21.02.2019 und des Bundesrates am 15.03.2019 auf den Weg gebracht. Die Vergabe der Mittel soll auf der Grundlage von Länderprogrammen erfolgen. Sobald das Land NRW ein entsprechendes Programm aufgelegt hat, können Förderanträge gestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Schulen in Trägerschaft des LWL grundsätzlich antragsberechtigt sind. Förderfähig im Rahmen des



Digitalpakts Schule sind u.a. Anzeige- und Interaktionsgeräte (z.B. interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) zum Betrieb in der Schule und schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Note-books, Tablets; keine Smartphones).

g) Chance/Risiko: Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG)

Nach § 2 Abs. 3 S. 1 UStG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 S. 1 UStG und § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) konnten juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) bisher nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) unternehmerisch tätig werden. Daher waren lediglich die nach Ertragssteuerrecht als BgA eingestuften Bereiche des LWL auch unter umsatzsteuerrechtlichen Aspekten zu betrachten. Sämtliche Tätigkeiten im Hoheitsbereich und in der Vermögensverwaltung konnten dagegen keinen umsatzsteuerbaren Vorgang auslösen.

Durch Art. 12 des Steueränderungsgesetzes vom 02.11.2015 wurde die Unternehmereigenschaft von jPdöR neu gefasst. Der § 2 Abs. 3 UStG wurde aufgehoben und § 2b UStG neu eingeführt.

Mit der Einführung des § 2b UStG gelten seit dem 01.01.2017 folgende Grundsätze: Auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen unterliegen der Umsatzsteuer, soweit nicht eine der Steuerbefreiungsvorschriften des Umsatzsteuergesetzes oder insgesamt die Kleinunternehmergrenze von 17.500 EUR greift. Hoheitliche Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterliegen dagegen nur dann der Umsatzsteuer, wenn die Nichtversteuerung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Für den LWL ergibt sich hieraus das Risiko einer höheren Umsatzsteuerpflicht.

Die Neufassung des § 2b UStG ist grundsätzlich auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden. Der LWL hat nach sorgfältiger Abwägung am Ende des Jahres 2016 die Optionserklärung zur Übergangsregelung nach § 27 Abs. 22 UStG (Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 16.04.2016) gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgegeben. Demnach findet § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen beim LWL weiterhin Anwendung.

Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. Die Erklärung kann nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden. Entscheidet die juristische Person sich für die Anwendung der neuen Regelungen, ist eine Rückkehr zur Anwendung des alten Rechts nicht mehr möglich.

Die durch die Optionserklärung erhaltene mehrjährige Übergangsfrist (bis 31.12.2020) gibt dem LWL die Zeit, um die erforderliche Bestandsaufnahme der umsatzsteuerrecht-



lichen Sachverhalte und die Klärung aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen durchzuführen. Zur Untersuchung und Überprüfung der möglichen umsatzsteuerrechtlich relevanten Sachverhalte unter Berücksichtigung der neuen rechtlichen Rahmenbedingung hat der LWL ein Vorgehenskonzept erarbeitet. In diesem Zusammenhang wurde ein zentrales Vertragsmanagementprogramm entwickelt, das derzeit in den einzelnen LWL-Einrichtungen eingeführt wird. So können im Rahmen einer Ertragskontenanalyse die unterschiedlichen Sachverhalte der LWL-Aufgabenbereiche strukturiert und systematisch abgelegt und deren steuerliche Auswirkungen beurteilt werden.

§ 2b UStG bietet nicht nur Risiken, sondern auch Chancen. Aus einer sich ergebenden Umsatzsteuerpflicht der Ausgangsleistungen kann sich ein Vorsteueranspruch aus den zugehörigen Eingangsleistungen ergeben. Bei der Untersuchung sämtlicher Leistungen des LWL ist somit auch eine mögliche Vorsteuerabzugsfähigkeit aus den bezogenen Leistungen zu prüfen.

Die Verwaltung hat die Politik über die Änderung des Umsatzsteuergesetzes mit der Vorlage 14/2017 in Kenntnis gesetzt.

h) Risiko: European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) Text GLB 2017

Die Europäische Kommission strebt seit geraumer Zeit einheitliche und verbindliche europäische Rechnungsführungsgrundsätze (EPSAS) an. Hiervon sind auch die Landschaftsverbände betroffen.

Die EU-Kommission, insbesondere das statistische Amt der Europäischen Union Eurostat, arbeitet nach wie vor intensiv an einem Vorschlag zu EPSAS. Noch in 2019 soll eine Beratung durch Eurostat zu den vorliegenden Arbeitsergebnissen und zur Auswirkungsanalyse erfolgen. Die schrittweise Einführung ist für den Zeitraum 2020 bis 2025 vorgesehen. Experten aus Wirtschaft und kommunalen Spitzenverbänden prognostizieren einen hohen Umstellungsaufwand. Der LWL wird die weitere Entwicklung beobachten.

i) Risiko: Wartung des Systems "SAP ERP 6.0" endet im Jahr 2025

Die Firma SAP SE wird die Wartung für das System "SAP ERP 6.0" zum Ende des Jahres 2025 einstellen. Mit "SAP ERP 6.0" führt der LWL unter anderem die Haushaltsplanung, die Geschäftsbuchführung, den Jahres- sowie den Gesamtabschluss durch.

Das Nachfolgeprodukt "SAP S/4 HANA" weist erheblich geänderte Strukturen auf. So werden z. B. Module miteinander verschmolzen und Stammdatenstrukturen geändert. Für den LWL wird es somit zu umfangreichen Umstellungen kommen.

Dies betrifft neben der Kernverwaltung auch die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbünde, LWL-Jugendheime sowie LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb).



Aufgrund der Komplexität der bevorstehenden Änderungen, hat der LWL das Thema bereits jetzt auf die Agenda gesetzt und erste Schritte in Form einer Grundsatzentscheidung eingeleitet. Es wird die Empfehlung ausgesprochen die SAP-Nutzung fortzuführen und die Umstellung auf die neuen SAP-Produkte SAP HANA und SAP S/4HANA schrittweise zu implementieren.

j) Chance: LWL darf Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen

Durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 wurde dem § 5 der Landschaftsverbandsordnung NRW ein Absatz 6 hinzugefügt.

Danach können die Landschaftsverbände für eine oder mehrere Mitgliedskörperschaften auf Antrag gegen ein aufwanddeckendes Entgelt befristet kommunale Tätigkeiten durchführen, so dass sich die Chance einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit ergibt.

2.2 Sondervermögen des LWL

Risikomanagement

Im Bereich der **Sondervermögen** wird ein Risikomanagement gemäß den Anforderungen des § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) i. V. m. § 19 Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW) wahrgenommen. Dieses richtet sich insbesondere auf Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Sondervermögen.

Im LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und in den LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs wird das Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken durch die Überwachungsorgane (Betriebsleitungen und die LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen) mit Hilfe eines implementierten Reportingsystems gewährleistet. Die Entscheidungsträger erhalten zeitnah aktuelle Informationen anhand von Kennzahlen, die ein frühzeitiges Erkennen bei Fehlentwicklungen und Gefährdungen für die Unternehmensziele ermöglichen. Dies versetzt die Betriebsleitungen in die Lage, rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen. Laufende Kennzahlen und beobachtende Faktoren sind Leistungs- und Belegungszahlen, Kosten und Erlöse, politische Rahmenbedingungen, Gesetzesänderungen, Brandschutz, Hygiene und der Zustand der Gebäudesubstanz.

Den Risiken in den **LWL-Jugendheimen** wird durch Risikofrüherkennungssysteme begegnet. Sie umfassen eine gut qualifizierte Mitarbeiterschaft, eine nachfrageorientierte Diversifizierung der Angebote sowie eine intensive Belegungssteuerung. Des Weiteren



zeichnen sie sich durch eine hohe Transparenz der Leistungen und Entgelte für die belegenden Jugendämter aus.

Der **LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb** ist interner Dienstleister für den LWL. Er hat sein Risikomanagementsystem an der Größe und der Zielsetzung des Betriebes ausgerichtet und optimiert. Das vorhandene Instrumentarium zur frühzeitigen Identifikation von Risiken, eine Budgetkontrolle mit Gegenmaßnahmen sowie ausgeprägte Maßnahmen zur Korruptionsprävention stellen sicher, dass keine betriebsgefährdenden Risiken auftreten.

Sämtliche Sondervermögen haben gemäß § 7 EigVO NRW dem Kämmerer und gemäß § 20 EigVO NRW den zuständigen politischen Gremien des LWL quartalsweise über die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu berichten.

a) Risiko: im LWL-PsychiatrieVerbund - Strukturentwicklung

Die Strukturentwicklungsplanungen umfassen für alle Sparten eines Klinikstandortes sowohl Planungen zur Leistungsstruktur als auch zur Gebäudeentwicklung. Seit vielen Jahren stellt sich der LWL-Psychiatrieverbund zahlreichen Herausforderungen. Zu nennen sind hier vorrangig Dezentralisierung der großen LWL-Kliniken und LWL-Wohnverbünde sowie die bauliche Modernisierung der an den Standorten verbleibenden Gebäude.

Um einen langfristigen wirtschaftlichen Betrieb der Kliniken, Reha-Zentren, Wohnverbünde und Pflegezentren des LWL zu sichern, sollen neben der Umsetzung des Priorisierten Bauprogrammes die Standortentwicklungspläne erarbeitet werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Standortentwicklungspläne werden sich in den nächsten Jahren erhebliche Lasten im Bereich der Grundstücks- und Immobilienbewirtschaftung für fast alle Standorte ergeben, die aufgrund der gesetzlichen Finanzierungsregelungen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einiger Sondervermögen nicht vollständig durch den LWL-Psychiatrieverbund finanziert werden können.

Um im Dreiecksverhältnis Psychiatrieverbund - Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) - LWL-Kernhaushalt, einen sachgerechten Interessen- und Finanzausgleich zu erreichen, hat die Verwaltung mit der Vorlage 14/1596 Eckpunkte zur Lastenverteilung erarbeitet, die der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 23.11.2018 beschlossen hat.

Die Erarbeitung der einzelnen Struktur- und Entwicklungspläne wird unter Beachtung dieser Eckpunkte erfolgen. Mit der Vorlage 14/1888 hat die Abt. 65 darüber informiert, in welcher Reihenfolge sie in den nächsten Jahren Struktur- und Entwicklungspläne für die Westf. Kliniken erarbeiten wird.



b) Risiko: nicht ausreichende Krankenhausinvestitionsfinanzierung

Die Krankenhausinvestitionsfinanzierung ist seit Jahren nicht ausreichend. Dem hohen Investitionsbedarf bei den LWL-Kliniken aus dem abgestimmten Priorisierten Bauprogramm stehen nicht ausreichend Landeskrankenhausfördermittel gegenüber. Hinzu kommt, dass die Baukosten zurzeit stark ansteigen, jedoch ohne dass die Fördermittel entsprechend erhöht werden (siehe dazu auch den Zwischenbericht für das Berichtsjahr 2018 zum Priorisierten Bauprogramm des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, Vorlage 14/1866).

Eine Berücksichtigung des LWL beim Krankenhausstrukturfonds des Bundes und bei der Krankenhauseinzelförderung des Landes NRW ist in 2018 nicht erfolgt.

Das mit dem Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP und PsychVVG) bundesweit eingeführte Psych-Entgeltsystem sorgt voraussichtlich dafür, dass kaum noch Rücklagen gebildet werden können.

c) Chance: Standortentscheidung für den Maßregelvollzug

Für den Maßregelvollzug in NRW plant die Landesregierung einen Kapazitätsausbau. Die LWL-Maßregelvollzugsabteilung bringt sich in diese Entwicklung entsprechend als untere Maßregelvollzugsbehörde und als Träger von bisher sechs Maßregelvollzugseinrichtungen ein. Sie wird in Zukunft zudem die Trägerschaft von drei weiteren Einrichtungen in Hörstel, Haltern am See und Lünen übernehmen. Die erste neue Einrichtung in Hörstel soll im Jahr 2022 in Betrieb gehen; gleichzeitig wird dann der Standort Rheine geschlossen.

2.3 Verbundene Unternehmen des LWL

Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)

In der WLV sind alle wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen des LWL gebündelt. Die Lage der WLV ist damit in hohem Maße von der Situation der Beteiligungsunternehmen abhängig. Sinken die von den Beteiligungsunternehmen ausgeschütteten Dividenden, reduziert sich auch das Ausschüttungspotenzial der WLV für Abführungen an den LWL.



2.4 Assoziierte Unternehmen des LWL

Provinzial NordWest Holding AG (PNWH)

Der LWL ist über die WLV mit 40 % an der PNWH beteiligt.

Aus Sicht des LWL besteht aufgrund der vorhandenen Substanz und Ertragskraft der Unternehmen das Risiko bei der Beteiligung momentan nicht darin, dass die Unternehmen der PNW-Gruppe ihre Verpflichtungen in der Zukunft nicht erfüllen könnten.

Die zentralen Herausforderungen liegen vielmehr darin, auf Dauer den Beteiligungsbuchwert bei der WLV zu halten und die Ausschüttungsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen. Aktuell gibt es Überlegungen zur Fusionierung der Provinzial Nord-West mit der Provinzial Rheinland: Im Herbst 2018 wurde ein Due-Diligence-Prozess eingeleitet. Im Rahmen dieses Prozesses werden beide Unternehmensgruppen sorgfältig auf ihre wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Verhältnisse analysiert, um daraus ein Bewertungsverhältnis zu ermitteln. Durch eine Fusion der beiden Unternehmensgruppen entstünde der größte öffentliche Komposit- und Lebensversicherer in Deutschland mit einem Beitragsvolumen von rund 6 Mrd. EUR. Die beiden Provinzial-Gruppen sind bereits sehr lange eng miteinander verbunden. Sie teilen sich die Marke, haben die gleichen Werte und einen Stammsitz im selben Bundesland.

KEB Holding AG

Der LWL ist über die WLV mit 17,53 % an der KEB Holding AG beteiligt.

Die WLV und der LWL haben im Dezember 2017 bzw. Januar 2018 jeweils die Sachausschüttung der ihnen zuzurechnenden RWE Aktien verlangt. Die WLV hat in diesem Zusammenhang auch ihre der KEB Holding AG gewährten Gesellschafterdarlehen gekündigt. Die Rückzahlung der Darlehen durch Aktienübertrag und Sachausschüttung erfolgte im April 2018.

Der LWL hat anschließend seine zurückerhaltenen RWE-Aktien (4.364 Stück) zusammen mit dem Eigenbestand (1.694 Stück) an die WLV verkauft. Die WLV hat im Rahmen eines Treuhandvertrages sämtliche RWE-Aktien (6.648.797 Stück) im Anschluss treuhänderisch auf die KEB Holding AG übertragen. Die KEB Holding AG hält die übertragenen RWE Aktien nun für Rechnung der WLV (Treugeber). Die Dividende, die auf die Treuhandaktien entfiel, wurde daher direkt an die WLV weitergeleitet.

Die künftige Ertragslage der KEB Holding AG ist im Wesentlichen abhängig von den Dividendenzahlungen der RWE AG. Maßgeblich für die Bemessung der RWE-Dividende ist das nachhaltige Nettoergebnis der RWE AG, welches frei von Sondereinflüssen ist. Bestandsgefährdende Risiken sind für die KEB Holding AG auf jeden Fall dann zu erwarten, wenn die Dividende der RWE AG nachhaltig ausfällt, da dann keine Einnahmen

LWL - Finanzabteilung



zur Verfügung ständen, mit denen die laufenden Aufwendungen der Gesellschaft insbesondere die Zinsaufwendungen abgedeckt werden könnten. In diesem Fall müsste die KEB Holding AG sukzessive ihren Bestand an RWE Aktien veräußern.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des "Konzerns LWL" nicht zu verzeichnen.

IV. Angaben zum Direktor des LWL und zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe nach § 116 Abs. 4 GO NRW zum Stichtag 31.12.2018

Einen Verwaltungsvorstand im Sinne des § 70 GO NRW gibt es beim LWL nicht. Die Verwaltung des LWL wird durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Herrn Matthias Löb geleitet. Allgemeiner Vertreter und Kämmerer ist der Erste Landesrat, Herr Dr. Georg Lunemann.

Die Angaben zum Direktor des LWL, zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW können der **Anlage 1** des Lageberichtes zum Gesamtabschluss 2018 entnommen werden.



Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anlage 1

zum

Gesamtlagebericht 2018

Aufstellung Landesdirektor, Erster Landesrat und Kämmerer, Mitglieder der Landschaftsversammlung

			N	Aitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in	
Name	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen
Löb	Matthias	Direktor des LWL	 Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied des Verwaltungsrates KEB Holding AG: Mitglied des Aufsichtsrates Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale: Mitglied des Beirates Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen NRW.BANK: Mitglied des Beirates Provinzial NordWest-Gruppe: Mitglied des Aufsichtsrates der Provinzial NordWest Holding AG, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Westfälischen Provinzial Versicherung AG und Vorsitzender des kommunalen Beirates sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und der Provinzial Nord Brandkasse AG RWE AG: Mitglied des Beirates 	Kommunale Versorgungskassen Westfalen- Lippe (kvw) – Leiter der Kassen	 Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung: Vorsitzender des Kuratoriums Bund für Heimat und Umwelt: Mitglied im Präsidium Bundesarbeitsgemeinschaft Höhere Kommunalverbände: Mitglied des Vorstandes und der Plenartagung Bertha-Jordaan-van-Heek-Stiftung: Mitglied des Vorstandes Deutscher Landkreistag: Mitglied des Hauptausschusses und des Finanzausschusses Deutscher Städtetag: Mitglied im Hauptausschuss Förderverein NRW-Stiftung: Mitglied des Kuratoriums Freiherr-vom-Stein-Institut: Mitglied des Kuratoriums Jüdisches Museum Westfalen: Mitglied im Beirat

		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in				
Name	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen	
			 Selbständiges Wohnen gemeinnützige GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates Sparkasse Westmünsterland: Mitglied des Beirates Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied des Gesellschafterausschusses Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates 		 KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement: Mitglied im Verwaltungsrat Kommunaler Arbeitgeberverband NRW: Mitglied im Vorstand und im Gruppenausschuss Verwaltung Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial Versicherung: Vorsitzender Stiftungsvorstand Landkreistag NordrheinWestfalen: Mitglied der Landkreisversammlung LWL-Kulturstiftung: Vorsitzender des Vorstandes Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimatund Kulturpflege: Mitglied im Stiftungsrat Provinzial-Stiftung LWL-Museum für Kunst und Kultur: Mitglied des Stiftungsvorstandes 	

			Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen			
					 Piepmeyer-Stiftung: Mitglied des Vorstandes und des Verwaltungsrates Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) beratendes Mitglied im Landesvorstand NRW Städtetag Nordrhein-Westfalen: Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen: Mitglied des Hauptausschusses, Mitglied der Mitgliederversammlung Stiftung Kloster Dalheim LWL-Landesmuseum für Klosterkultur: Vorsitzender des Kuratoriums Stiftung Künstlerdorf Schöppingen: Mitglied des Stiftungsrates Stiftung Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen: Mitglied des Kuratoriums 			

			Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in			
Name	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen	
				oder privatrechtlicher Form	 Stiftung Westfalen-Initiative: Mitglied des Kuratoriums Stiftung Zollverein: Mitglied des Kuratoriums Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Münster - Kurator Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Paderborn - Kurator Verein Westfalen-Initiative e. V.: Mitglied im Beirat Westfälischer Heimatbund e. V.: Vorsitzender Wiesenkirche Soest: Mit- 	
					 glied im Kuratorium Wirtschaftliche Gesellschaft für Westfalen und Lippe e. V.: Mitglied des Vorstandes Zentrum für Niederlande- Studien Westfälische Wilhelms-Universität: Mitglied des Kuratoriums 	

			Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in				
Name	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen		
Dr. Lune-mann	Georg	Erster Landesrat und Kämmerer des LWL	 Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied der Trägerversammlung Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates Kulturstiftung Westfalen-Lippe gemeinnützige Gesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates Selbstständiges Wohnen gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister: Mitglied der Verbandsversammlung Gelsenwasser AG: Mitglied des Beirates Josefs Gesellschaft e.V.: Mitglied im Verwaltungsrat Josefs Gesellschaft gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates DZ HYP (ehem.WL Bank AG), Münster: Mitglied im Fachbeirat Öffentliche Kunden Agentur für Arbeit Ahlen-Münster: Mitglied im Verwaltungsausschuss Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied im Gesellschafterausschuss 	 Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA): stellv. Treuhänder der Pensionskasse (bis 31.3.2018) Unfallkasse Nordrhein-Westfalen: Mitglied im Vorstand, Mitglied im Präventionsausschuss Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW: Mitglied im Landesausschuss für Alter und Pflege 	 Studieninstitut für kommunale Verwaltung: Mitglied der Verbandsversammlung Westfälische Verwaltungsund Wirtschaftsakademie: Vorsitzender der Mitgliederversammlung Freiherr-vom-Stein –Gesellschaft e.V. Schloss Cappenberg: geschäftsführendes Präsidialmitglied, Mitglied im Präsidium und Kuratorium Stiftung St. Vincensstift Aulhausen: Mitglied im Kuratorium Stiftung "Preußen in Westfalen": Mitglied des Vorstandes Kulturstiftung Westfalen-Lippe: stellv. Vorsitzender des Vorstandes Kommunaler Arbeitgeberverband NRW (KAV): ordentl. Mitglied im Hauptausschuss, Gruppenausschuss "Verwaltung", "Gruppenausschuss Krankenhäuser u. Pflegeeinrichtungen" und "Widerspruchsausschuss" 		

			N	litgliedschaften (Stand 31.12.2018) in	
Name	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen
					 Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeber (VKA): ordentl. Mitglied im Hauptausschuss sowie stellv. Mitglied im Gruppenausschuss "Verwaltung" Kommunalpolitische Vereinigung der CDU Nordrhein-Westfalen (KPV/NRW): kooptiertes Mitglied des Landesvorstandes Verein für katholische Arbeiterkolonien (ab 2/2018): Mitglied im Aufsichtsrat

		Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in				
Name	Vor- name		Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen		
Anger	Britta	Stadträtin für Soziales, Ju- gend und Ge- sundheit der Stadt Bochum	 Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum - Mitglied des Aufsichtsrates Förderkreis Sozialpsychiatrie Münster - Mitglied des Aufsichtsrates (bis 06.12.2017) Evangelischer Verband Ruhr, Bochum Witten - Mitglied des Aufsichtsrates 				
Baumann	Klaus	Bürgermeister a.D.	 WLV GmbH, Münster inkl. Ardey Verlag GmbH, Münster und Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster - Mitglied des Aufsichtsrates Gebau Wohnen eG – Vorsitzender des Aufsichtsrates Gebau Immobilien AG – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	 Verband der Hauptgemeindebeamten - Mitglied Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit – stellv. Mitglied Zweckverband Gewerbegebiet Breckerfeld – Mitglied 			
Beckehoff	Frank	Landrat	 Automotive Center Südwestfalen GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	 Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Unna – Vorsitzender der Verbandsversammlung Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung Zweckverband Südwestfalen-IT, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung 	 Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft – Mitglied Kommunaler Beirat Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe Südsauerland, Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates 		

Name	Vor- name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in				
			Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen		
				 Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung, Hagen – Vorsitzender der Verbandsversammlung 			
Beckschewe	Detlef	Bankkaufmann		Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des Verwaltungsrates			
Bergelt	Hans- Jürgen	Rentner	Lörmecke-Wasserwerk GmbH – Mit- glied des Fachbeirates				
Blum	Ulrich	Rentner		Gesellschaft für Abfallwirtschaft im HSK – Gesellschafterversammlung	Betriebsgesellschaft Radio Sauerland – Gesellschafterversammlung Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Sauerland – Gesellschafterversammlung Mitgliederversammlung Naturpark Sauerland – Stellvertreter		
Dr. Börger	Heinz	Beschäftigter des Kreises Wa- rendorf	Münsterland e.V. – Mitglied des Aufsichtsrates				

			N	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in				
Name	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen			
Dr. Brux	Arnim	Landrat a.D.	Aktiengesellschaft für Versorgungs- Unternehmen (AVU) – Mitglied des Aufsichtsrates		 Kultur Ruhr GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Kultur Ruhr GmbH - Urbane Künste Ruhr – Mitglied des Beirates Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 – Mitglied des Verwaltungsrates Stiftung Zukunft EN – Mitglied des Kuratoriums Stiftung Museum Schloss Moyland - Vorstand 			
Burnicki	Jens	Kreis- und Stadtverband Grüne Herford - Geschäftsfüh- rer, Grüne Jugend NRW - Presse- referent und Bildungsrefe- rent		keine				
Cziehso	Brigitte	Hausfrau	 Gesellschaft für Abfallwirtschaft Kreis Unna – Mitglied des Aufsichtsrates MVA Hamm - Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lünen – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung 					

Name			N	litgliedschaften (Stand 31.12.2018) in	
	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen
Dargel	Karl- Heinz	Rentner	 neuma – Mitglied des Aufsichtsrates Klinikum Vest – Mitglied des Aufsichtsrates 	Sparkasse Vest – Mitglied der Zweckver- bandsversammlung	
Deichholz	Hans-Jo- erg	Ltd. Kreisrechts- direktor		keine	
Diekmann	Wolf- gang	Parlament. Geschäftsführer	 Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied im Aufsichtsrat Hamburger Feuerkasse Versicherungs AG – Mitglied im Aufsichtsrat Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Mitglied im Aufsichtsrat, Prüfungs- und Risikoausschuss 	 Regionalverkehr Ruhr-Lippe – Mitglied des Aufsichtsrates Sparkasse Hochsauerland – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates Stadtwerke AöR – Verwaltungsrat Enno energie GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 	Tourismus Brilon Olsberg GmbH – Mitglied der Gesell- schafterversammlung
Dingerdis- sen	Karl- Heinz	Oberstudienrat i.R.	Westfallenhallen GmbH Dortmund – Mitglied des Aufsichtsrates		
Dittmar	Karl	Kaufmann/ Re- dakteur in Ver- lag, Agentur, Werbeagentur	 Klinikum Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates Kreis-Senioreneinrichtungen Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates Landestheater Detmold - Mitglied des Aufsichtsrates 	LWL-Kulturstiftung - Vorsitzender des Kura- toriums	Dittmar Immobilien GbR - ge- schäftsführender Gesellschafter

Name		Beruf	N	/litgliedschaften (Stand 31.12.2018) in	
	Vor- name		Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen
Duffe	Ulrich	Pensionär	 Märkische Gesundheitsholding GmbH Mitglied des Aufsichtsrates Märkische Gesundheitsholding VerwaltungsgmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Märkische Kliniken GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Märkische Seniorenzentren GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Märkische Catering GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates WiDi GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates WiDi Energie GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Dümenil	Angelika	Kauffrau		keine	
Dworzak	Lutz	Pensionär		 Sparkasse Gelsenkirchen – Mitglied im Risiko- ausschuss, Mitglied des Verwaltungsrates Sparkassenverband Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied des Verbandsverwaltungsrates Stadtwerke Gelsenkirchen – Mitglied im Aufsichtsrat 	
Ecks	Ursula	Kaufm. Ange- stellte		Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung	

			P	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in		
Name	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen	
				 WfbM, Wertkreis gGmbh Gütersloh – Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Gütersloh (GEG) - Mitglied der Gesellschafterversammlung 		
Edelhoff	Alfred	Forstbeamter		keine		
Entfellner	Heinz	I.R.	Westfälisch-Lippische Vermögensver- waltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied des Aufsichtsrates	 GPZ-Lippe – Mitglied der Gesellschafterversammlung Jobcenter Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates 		
Fehr	Helmut	Angestellter Wahlkreis-büro MdL		 Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH – Mitglied Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – stellv. Mitglied 		

			N	litgliedschaften (Stand 31.12.2018) in	
Name	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen
Gebhard	Dieter	Studiendirektor a.D.	 Musiktheater im Revier GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses Provinzial Nord West Lebensversicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates 	 NRW.BANK – Mitglied des Beirates Regionalrat bei der Bezirksregierung Münster – beratendes Mitglied 	 Sozialwerk St. Georg gGmbH Gelsenkirchen – Mitglied des Verwaltungsrates Jüdisches Museum Dorsten – Mitglied des Beirates
Gemke	Thomas	Landrat	 Kommunale Versorgungskassen für Wes Gelsenwasser AG – Mitglied des kommu Märkische Kommunale Wirtschafts-Gmb Landkreistag Nordrhein-Westfalen – Mit 	r Gesellschafterversammlung andsvorsteher enstleister – stellv. Verbandsvorsteher ekehr Ruhr-Lippe ZRL – Verbandsvorsteher stellv. Verbandsvorsteher uss Mitte – Mitglied r RWE Gesellschafterversammlung – Mitglied etfalen-Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates u. Vernalen Beirates oH – Mitglied des Aufsichtsrates eglied des Vorstandes urförderung im Märkischen Kreis mbH – Vorsitzenen nunalversicherung – Mitglied	

			N	/litgliedschaften (Stand 31.12.2018) in	
Name	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen
			 Kreis-Jagdbeirat – stellv. Vorsitzender Förderverein Luisenhütte Wocklum – ste Kreisheimatbund Märkischer Kreis – Vor Heimatgebiet Märkisches Sauerland – V Westfälischer Heimatbund – Vorsitzende Kuratorium Fachhochschule Südwestfale Regionalrat Bezirksregierung Arnsberg – Deutsches Jugendherbergswerk – Mitgli 	rsitzender Forsitzender Forsitzender For Heimatgebiet (Mitglied im Vorstand Kraft Amtes For – Mitglied Foratendes Mitglied Foreiche Werwaltung Abt. Hagen – Vorsitzender Fortliche Verwaltung Fortstalen mbH – Mitglied im Aufsichtsrat)
Geuecke	Josef	Landwirt	Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Mitglied des AR		
Göddertz	Thomas	Mitglied des Landtages NRW	 GBB Bottrop, Wohnungsbaugesell- schaft – Vorsitzender des Aufsichtsra- tes Wertstoff Recycling Bottrop (WRB) – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	BEST AöR - Mitglied des Verwaltungsrates	
Grunendahl	Wilfried	Kaufmann	 Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Vorsitze Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied des I Wasserversorgungsverband "Tecklenbur 	Hauptausschusses rger Land" – Mitglied der Verbandsversammlung infurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlu Aufsichtsrates	

			Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in			
Name	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen	
				ger Land GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates gsgesellschaft Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellso d des Aufsichtsrates	chafterversammlung	
Häken	Ulrich	Einkaufsleiter	 Entsorgungswirtschaft Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Lörmecke-Wasserwerk GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 			
Haltaufder- heide	Karen	Pol. Geschäfts- führerin	keine			
Härtel	Birgit	Sachbearbeite- rin		 Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des Verwaltungsrates Mindener Kreisbahnen GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Mühlenkreiskliniken – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates Stiftungsrat Preußenmuseum – Mitglied des Stiftungsrates 		
Haßelmann	Joachim Helmut	1. Beigeordne- ter a.D.		keine		
Hegerfeld- Reckert	Anneli	Geschäftsführe- rin	Regionalverkehr Münsterland GmbH	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsge- sellschaft Steinfurt mbH (WeSt mbH) - stellv. Vorsitzende		

			Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in		
Name	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen
				 Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband der Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied der Verbandsversammlung Kreissparkasse Steinfurt - Mitglied des Verwaltungsrates Beirats der Kulturstiftung der Kreissparkasse Steinfurt - Vorsitzende 	
				 Zweckverband "Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland" - Mitglied der Verbandsversammlung NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung energieland2050 e.V. – Mitglied des Vorstandes 	
Helmkampf	Thomas	kaufm. Ange- stellter	Netzgesellschaft Südwestfalen mbH & Co. KG – Mitglied im Aufsichtsrat	 Sparkasse Burbach-Neunkirchen Mitglied im Risikoausschuss Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates 	
Henrichs- meier	Gerhard	Landwirt		Sparkasse Bielefeld – Mitglied des Verwaltungsrates	
Herman- dung	Klaus Alexan- der	Richter		Musiktheater im Revier – Mitglied des Aufsichtsrates	

			N	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in		
Name	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen	
Hinze	Thomas	Dipl. Sozialar- beiter / Be- reichsleitung	Bürgerenergiegenossenschaft Dörentrup-Wendlinghausen eG			
Hoffmann	Klaus- Dieter	Erster Poli- zeihauptkom- missar i.R.		keine		
Hörst	Benno	Rentner	Entsorgungsgesellschaft Kreis Steinfurt – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates			
Irrgang	Eva	Landrätin	 Wasserverband Aabach-Talsperre – stell Lörmecke Wasserwerk GmbH – Mitglied Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligung sammlung Entsorgungswirtschaft Soest GmbH – M wfg – Wirtschaftsförderung Kreis Soest G Südwestfalen Agentur GmbH – Mitglied gruppe TKG Südwestfalen – Mitglied der Gesells Westfälisches Gesundheitszentrum Holc Saline Bad Sassendorf GmbH – Mitglied 	itglied des Aufsichtsrates GmbH – Vorsitzende der Gesellschafterversammlur der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufs schafterversammlung ling GmbH – Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gesellschafterversammlung GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung glied der Gesellschafterversammlung	ng, Mitglied des Aufsichtsrates	

			Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen			
			 Hellweg Energienmanagement GmbH – N Hellweg Servicemanagement GmbH – N Gelsenwasser AG – Mitglied des Beirates Deutscher Landkreistag (DLT) – Mitglied Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT) Westfälisch-Lippische Vermögensverwa Kulturstiftung Westfalen-Lippe Gemeinr Kommunale Gemeinschaftsstelle für Ver Fachhochschule Südwestfalen Iserlohn – 	Gesellschafterversammlung haft mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Mitglied der Gesellschafterversammlung Mitglied der Gesellschafterversammlung s d des Innovationsringes "Kreisverwaltung der Zukur) – Mitglied des Vorstandes, Mitglied der Landkreis ltungsgesellschaft mbH – stellv. Vorsitzende des Aunutzige GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates rwaltungsmanagement (KGSt) – Mitglied des Verwa	nft" versammlung ufsichtsrates			
Izci	Selda	Berufsbetreue- rin		keine				
Jasperneite	Wilhelm	Geschäftsführer	 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für de Verwaltungs- und Beteiligungsgesellsch Regionalverband Ruhr (RVR) – Verbands Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) Business metropoleruhr GmbH (bmr) – A Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (WBL) MVA-Hamm Betreiber GmbH – Gesellsch MVA-Hamm Betreiber GmbH – Aufsicht ENERVIE Südwestfalen Energie und Was Sparkasse an der Lippe – Verwaltungsra Sparkasse an der Lippe – Zweckverband CDU-Fraktion im Kreistag des Kreises Ut CDU-Stadtverband Werne – Vorsitzende 	naft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat sversammlung – Aufsichtsrat Aufsichtsrat – Aufsichtsrat chafterversammlung tsrat sser AG – Kommunalbeirat ut dsversammlung nna – Fraktionsvorsitzender				

			Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in			
Name	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen	
			 CDU-Fraktion im Rat der Stadt Werne – KPV-Kreisverband Unna – Vorsitzender CDU-Kreisverband Unna – Kreisvorstand 			
Dr. Jung	Michael	Oberstudienrat	 Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates MCC Halle Münsterland GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 			
Kaltefleiter	Helmut	Landschafts- gärtnermeister		Kreissparkasse Wiedenbrück - Mitglied des Verwaltungsrates	 Verler Gartenbau KG - Ge- schäftsführer 	
Kaup	Winfried	Rektor i.R.		 Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Zwecksverbandsversammlung Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung Kuratorium der Agnes-Müseler-Stiftung - Mitglied Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Kreises Warendorf - Mitglied des Aufsichtsrates 		

			Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in				
Name	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen		
Kayser	Hans- Joachim	Berufsschul- lehrer i.R.	Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung Südwestfalen Agentur GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates wfg-Wirtschaftsförderung des Kreises Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates DZM – Digitales Zentrum Mittelstand, Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung (ab 01.01.2018)	Wasserverband Obere Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung Zahnärztekammer WestfLippe – politischer Beisitzer der Patientenberatungsstelle			
Koch	Karsten	Geschäftsführer	 KEB Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	Sparkasse Beckum-Wadersloh – Mitglied des Verwaltungsrates	 Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG - Vorsitzender Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH - Vorsitzender 		
Kohl	Brigitte	Hausfrau		Kreispolizeibehörde – Mitglied des Polizeibei- rates			
Kohn	Rolf	Koordinator der BAG Selbstbe- stimmte Behin- derten-politik, Die Linke		keine			

			Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in		
Name	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen
Köster	Gisela	Hausfrau		 Kreissparkasse Steinfurt - Mitglied der Zweckverbandsversammlung Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt - stellv. Mitglied Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke Kreis Steinfurt - stellv. Mitglied Gemeinsam für Arbeit und Beschäftigung (GAB) AöR - stellv. Mitglied des Verwaltungsrates Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV) - stellv. Mitglied Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land – Mitglied der Verbandsversammlung Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH einschließlich 4 Untergesellschaften – stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Köster	Gunda	DiplSozialar- beiterin / ge- setzliche Be- treuungen		Sparkasse Paderborn-Detmold – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates	
Krause	Christi- ane		Klinikum Dortmund gGmbH Dortmund Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied des Präsidiums des Aufsichtsrates	Revierpark Wischlingen – Mitglied des Verwaltungsrates (ab 2018 – Vorsitzende)	
Krippner	Mark	Technischer Angestellter	Hagener Gemeinnützige Wohnungsge- sellschaft mbH - Vorsitzender des Auf- sichtsrates	 Sparkasse Hagen – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates Mitglied des Hagener Polizeibeirates 	Mitglied der Vertretersamm- lung des Hohenlimburger Bau- vereins

			Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in		
Name	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen
Kudella	Sascha Alexan- der	Rechtsanwalt		keine	
Langer	Bernd	Geschäftsführer	OWL GmbH - stellv. Mitglied der Ge- sellschafterversammlung	 KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienst- leister - Mitglied der Verbandsversammlung Gemeinschaft für Kommunikationstechnik Informations- und Datenverarbeitung (GKD) Paderborn - Mitglied der Verbandsversammlung OWL-IT – Mitglied der Verbandsversammlung 	BBL-Software GmbH
Dr. Leh- mann	Axel	Landrat	 Klinikum Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates Verkehrsbetriebe Extertal GmbH– Vorsitzender des Aufsichtsrates Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates Lippe Tourismus und Marketing AG – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	 Sparkasse Paderborn-Detmold – Vorsitzender des Verwaltungsrates sowie Mitglied der Zweckverbandsversammlung Sparkasse Lemgo – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates Westfälisch Lippischer Sparkassen- und Giroverband – Mitglied der Verbandsversammlung Abfall-Wirtschafts-Verband Lippe – Vorsitzender des Verwaltungsrates Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe – Stv. Mitglied der Verbandsversammlung und stv. Mitglied des Verwaltungsrates Job Center Lippe AöR – Vorsitzender des Verwaltungsrates 	 Stiftung Standort Lippe – Vorsitzender des Stiftungsrates Gesundheitsstiftung Lippe – Vorsitzender des Vorstandes

			N		
Name	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen
			Lippe Bildung e.G. – Vorsitzender des Aufsichtsrates	 Gesundheitsholding Lippe GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Bad Salzuflen – Mitglied des Beirates Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung Erholungszentrum Schieder GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung OWL – GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH – stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Verkehrsbetriebe Extertal GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Lippe Energie Verwaltungs GmbH – Stv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und Mitglied des Beirates InnoConsult GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung Lippischer Rundfunk GmbH & Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	

		Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in			
Name	Vor- name		Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen	
				Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung		
Leichtweis	Manfred	Personalberater	 Gelsenkirchener gem. Wohnungsbaugesellschaft mbH - Mitglied des Aufsichtsrates Stadtteilerneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen (SEG) - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates Stadtwerke Gelsenkirchen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 			
Lenz	Ralf-Die- ter	Lehrer i.R.		Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungs- rates		
Limberg	Willibald	Textilverede- lungsmeister i.R.		keine		
Lindenhahn	Elisabeth	Rentnerin		keine		
Lindstedt	Ursula	Marketingbera- terin	Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsge- sellschaft mbH (UKBS) – Mitglied des Aufsichtsrates			

			Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in		
Name	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen
Loke	Werner	Selbstständig			 Abfallwirtschaftsverband Lippe Mitglied des Verwaltungsrates Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Netzwerk Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Zweckverbandes Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Verwaltungsrates Verkehrsverbund OWL – Mitglied des Zweckverbandes Gesundheitsholding Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Klinikum Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Kreissenioreneinrichtungen – Mitglied des Aufsichtsrates Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe – Mitglied des Stiftungsrates Gesundheitsstiftung Lippe – Mitglied des Vorstandes

Name	Vor- name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen
					Wirtschaftsbetriebe Schieder- Schwalenberg GmbH (WBS)- Mitglied des Aufsichtsrates
Lonz	Lambert	Nicht berufstä- tig		Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates	
Lützenbür- ger	Barbara	Rentnerin		keine	
Majchrzak- Frensel	Elisabeth	Steuerfachan- gestellte			 entsorgung herne - Verwaltungsrat Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH) - Aufsichtsrat
May	Siegbert	Arzt	 Sparkasse SoestWerl - Mitglied des Verwaltungsrates Stadtwerke Werl - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 		
Meiberg	Rolf	Richter		 Ausschuss für Recht, Personal und Organisation des Städte- und Gemeindebundes NRW - Mitglied 	Technologie- und Wissens- transfer (TWS) Kreis Soest – Mitglied des Vorstandes

Name	Vor- name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen
Merten	Barbara	Vertriebsassis- tentin	 Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbh (HGW) – Mitglied des Aufsichtsrates Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH (HBB) – Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmarketing Herne – Mitglied des Aufsichtsrates Stadtwerke Herne – Mitglied der Hauptversammlung Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH) - Mitglied der Gesellschafterversammlung 		
Müller	Martina	Diplomagrar- ingenieurin	 Westfälische Provinzial Versicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied des Aufsichtsrates Provinzial NordWest Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates KEB Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Olbrich- Tripp	Elke	Fraktionsge- schäftsführerin		 Sparkasse Iserlohn - Mitglied des Verwaltungsrates Stadtwerke Iserlohn - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 	

Name		Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in		
	Vor- name		Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen
				Iserlohner Gem. Wohnungsbaugesellschaft – Mitglied Ruhrverband – Mitglied des Verbandsrats	
Paul ¹	Stephen	Mitglied des Landtages NRW	 Sparkassenzweckverband Kreis Herford Vereinigung ehemaliger Schüler des Fri Klinikum Herford AöR – Mitglied des Ve FDP Kreisverband Herford - Vorsitzend Medizinisches Versorgungszentrum am Stifterverband Fridericianum e.V. – stell Patientenberatungsstelle der Zahnärzte Evangelische Kirche von Westfalen (stär 	edrichs-Gymnasiums zu Herford e.V. 1911 – Beisitze erwaltungsrates er Klinikum Herford (MVZ) - Mitglied des Aufsichtsrat v. Vorsitzender kammer Westfalen-Lippe – Mitglied ndiger Ausschuss für politische Verantwortung) – M er in Nordrhein-Westfalen e.V. – kooptiert im Vorst alversicherung AG – Mitglied V Band – Mitglied im Vorstand	er im Vorstand tes itglied
Päuser	Hermann	Lehrer a.D.		Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwal- tungsrates, Mitglied des Risikoausschusses	
Pavlicic	Michael	Stadtarchivar	 Wasserwerke Paderborn - Mitglied des Aufsichtsrates Schlosspark- und Lippeseegesellschaft - Mitglied des Aufsichtsrates Ausstellungsgesellschaft Paderborn - Mitglied des Aufsichtsrates 		

		Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in				
Name	Vor- name		Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen		
Peitz	Rainer	Investitions- management und Marketingbera- tung	Volksbank Bochum Witten – Mitglied der Vertreterversammlung	Sparkasse Gevelsberg-Wetter – Mitglied im Zweckverband			
Pohl	Stepha- nie	Heimleiterin		 Stiftung Maria Hilf Stadtlohn - Mitglied des Kuratoriums Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland, Velen – Mitglied der Gesellschafterver- sammlung 			
Pufke	Marco Morten	Personalberater			Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergka- men - stellv. Mitglied des Auf- sichtsrates		
Püning	Konrad	Landrat a.D.		Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoaus- schusses, Mitglied im Hauptausschuss	 DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates DRK-Soziale Dienste im Kreis Coesfeld gGmbH – Vorsitzen- der des Aufsichtsrates 		
Puschadel	Brigitte	Geschäftsführe- rin SPD-Ratsfrak- tion Reckling- hausen	 RWE AG – Mitglied der Hauptversammlung IWG – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	 Stadtsparkasse Gladbeck – Mitglied des Verwaltungsrates Stiftungsbeirat zur Förderung von Kunst und Kultur der Stadtsparkasse Gladbeck – Vorsitzende des Stiftungsbeirates 			

			Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in			
Name	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen	
			Rheinisch-Westfälische Wasserwerks- gesellschaft mbH (RWW) – Mitglied der Gesellschafterversammlung	Elisabeth-Brune-Altenzentrum – Vorsitzende des Kuratoriums Stiftung Preußen-Museum NRW – Mitglied des Kuratoriums		
Dr. Rein- bold	Thomas	Arzt	Konzerthaus Dortmund GmbH - Mit- glied des Aufsichtsrates			
Reppin	Udo	Kaufmann		Sparkasse Dortmund - stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates		
Samson	Ludger	CDU-Kreisge- schäftsführer		keine		
Sandkühler	Birgit	Hausfrau		keine		
Schmidt	Barbara	Büroleiterin	Bielefelder Beteiligungs- und Vermö- gensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) - Gesellschafterversammlung	Sparkasse Bielefeld - Mitglied des Verwaltungsrates		
Schmidtke- Mönkediek ²	Philip	Rechtsreferen- dar				
Schmolke	Thorsten	Hausmann			 Zweckverband der KSK Wiedenbrück - Mitglied Verwaltungsrat KSK Wiedenbrück - stellv. Mitglied Elektrizitätsversorgung Werther GmbH – stellv. Mitglied 	

			Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in			
Name	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen	
Schnell	Martina	Juristin		 Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates Bochum Marketing – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Schnieders- Pförtzsch	Monika	Rentnerin		 Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungs- rates Hallenmanagement Hamm – Mitglied der Ge- sellschafterversammlung 		
Scholz	Uwe	Fraktionsge- schäftsführer	AMK GmbH, Iserlohn - 2. Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	 Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis - Mitglied der Verbandsversammlung, Mitglied im Verwaltungsrat, Mitglied im Risikoaus- schuss Zweckverband für Abfallbeseitigung Iserlohn - Mitglied der Verbandsversammlung 		
Schönbeck	Michael	Standortleiter		 Sparkassenzweckverband im Kreis Herford - Mitglied des Verwaltungsrates Stiftung "Zukunft im Wittkindskreis" Mitglied des Kuratoriums Klinikum Herford AöR - Mitglied des Verwal- tungsrates 		
Schubert- Hartmann	Inga	Pensionärin		keine		
Sell	Werner	Beratender Be- triebswirt		 Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH - Mitglied der Gesellschaf- terversammlung 		

			Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in		
Name	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen
Sellenriek	Heinz- Dieter	Richter a.D.		keine	
Sittler	Michael	Kaufm. Ange- stellter	 Kreisbahn Siegen-Wittgenstein - Mitglied des Aufsichtsrates Siegerlandflughafen GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates TKG Südwestfalen - Mitglied des Aufsichtsrates 	 Kreisklinikum - Mitglied der Gesellschafterversammlung Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein – Mitglied Südwestfalen GmbH – Mitglied Zweckverbandsversammlung Industriepark Wittgenstein - Mitglied 	
Sladek	Sven	Studierender der Sozialpä- dagogik		keine	
Sohn	Fried- helm		 Westfalenhalle Dortmund GmbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates Gesellschaft für Arbeit und soziale Dienstleistungen mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung Außerbetriebliche Ausbildungsstätte der Handwerkskammer Dortmund GmbH - Mitglied des Beirates 		
Spieker	Fried- helm	Landrat	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW) – Mitglied des Aufsichtsrates	Sparkasse Höxter – Vorsitzender des Verwal- tungsrates, Vorsitzender des Risikoausschus-	Radio Paderborn Betriebsge- sellschaft mbH & Co. KG – Mit- glied der Gesellschafterver- sammlung

			N	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in	
Name	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen
Stauff	Gerhard	Rentner	 Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH Mitglied des Aufsichtsrates Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG – Mitglied Westfalen Weser Netz AG – Mitglied EnergieNetzMitte GmbH - Mitglied 	ses, Vorsitzender des Haupt- und Bilanzaus- schusses, Vorsitzender des Kuratoriums der Sparkassenstiftung • Sparkassenverband Westfalen-Lippe – Mit- glied der Verbandsversammlung, stellv. Mit- glied des Verbandsverwaltungsrates und des Trägerausschusses • Kommunale Versorgungskassen Westfalen- Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates • Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfa- len-Lippe - stellv. Mitglied des Kassenaus- schusses • Jobcenter Kreis Höxter – Mitglied der Träger- versammlung	 OstWestfalenLippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung und der Kommanditistenversammlung EAM GmbH & Co. KG – Mitglied im Konsortialausschuss EAM Sammel- und Vorschalt GmbH 4 – Mitglied der Gesellschafterversammlung GVV Kommunalversicherung VVaG – Mitglied im Regionalbeirat Kolping-Berufsbildungswerk Brakel gGmbH – Vorsitzender des Beirates Kath. Hospitalvereinigung Weser-Egge gGmbH – Mitglied des Verwaltungsrates DI Bürohaus Bonn Nr. 24 KG DI Einkaufszentrum Siegen- Weidenau Nr. 23 KG
Steininger- Bludau	Eva	Rentnerin		keine	

			Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in				
Name	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen		
Sternbacher	Holm	Erster Kriminalhaupt- kommissar a.D.	 Provinzial NordWest Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates Westfälische Provinzial Versicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates, Prüfungs- und Risikoausschuss Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied des Aufsichtsrates Ardey-Verlag GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates Selbstständiges Wohnen gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 	 Sparkasse Bielefeld - Mitglied des Verwaltungsrates Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Stadt Bielefeld mbH - Mitglied des Aufsichtsrates 			
Stilkenbäu- mer	Wilhelm	Angestellter bei der Knapp- schaft Bahn-See	waltungsgesellschaft mbH – Mitglied				
Stopsack	Arne Hermann	Selbstständiger Berater	 Stadtwerke Hemer GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates Sauerlandpark Hemer GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates 				

			Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in			
Name	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen	
			 Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – Mitglied des Aufsichtsrates Ardey-Verlag GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Selbstständiges Wohnen gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 			
Strüwer	Wilhelm	Dipl. Sozialpä- dagoge / Heim- leiter		 Werkhof GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates HaWeD GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates WBH-Wirtschaftsbetriebe Hagen – Mitglied des Verwaltungsrates 		
Suermann	Andreas	Maschinenbau- Techniker An- gestellter		 Sparkasse Höxter - Mitglied des Verwaltungsrates NWL - Mitglied des Zweckverbandes 		
Taran- czewski	Michael	Rentner		 Sparkasse Dortmund - Mitglied des Verwaltungsrates "JobCenter Dortmund" - Mitglied des Trägerausschusses 		
Dr. Tautorat	Petra	Verwaltungs- angestellte		keine		
Veldhues	Elisabeth	Rentnerin	Flughafen Münster/Osnabrück – Mit- glied des Aufsichtsrates	Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt - stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung		

		Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in			
Name	Vor- name		Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen	
			 Air-port-Park GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WeSt mbh) – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	Westfälisch-Lippische Vermögensverwal- tungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied der Gesellschafterversammlung		
Dr. Vollmer	Herbert	Rentner			 Stadtwerke Lübbecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterver- sammlung Netzgesellschaft Lübbecke GmbH - Mitglied der Gesell- schafterversammlung Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH - Mitglied der Gesell- schafterversammlung 	
Weber	Stefan	IT-Unterneh- mensberater	Flughafen Münster-Osnabrück GmbH – Mitglied im Aufsichtsrat	Sparkasse Münsterland-Ost - Mitglied des Verwaltungsrates	Weber IT-Systeme - Geschäfts- führer	
Wellmann	Norbert	Pensionär		keine		
Welper	Gertrud	Geschäftsführe- rin (Beratung, Ser- vice, Medien)		 EGW Kreis Borken – Mitglied der Gesellschafterversammlung Berufsbildungsstätte BOR – Mitglied der Gesellschafterversammlung 		
Weßling	Arnold	Landwirt	Evangelische Allianz Altkreis Halle/Westfalen - Vorstand (2. Vorsitzender)	 Kreissparkasse Halle/Westfalen – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates Regionalrat Detmold 		

		Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in		
Name	Vor- name		Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen
				Untere Naturschutzbehörde – Mitglied im Beirat	
Weyer	Renate	Nicht berufstä- tig		keine	
Wiemers	Hans- Georg	Psychologischer Psychothera- peut			 PariSozial gGmbH Emscher- Lippe - Vorsitzender des Auf- sichtsrates
Willms	Anna- Marie	Fachlehrerin i.R.		 Sparkasse Westmünsterland - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassen- zweckverbandes Westmünsterland Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik Kreis Coesfeld GmbH (INCA) - stellv. Mitglied mit Stimmrecht für den Kreis Coesfeld 	
Wolff	Werner	Oberstaatsan- walt a.D.	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) - Mitglied des Aufsichtsrates		
Worbs	Peter	Rentner		keine	
Worm	Christina	Rechtsanwältin		keine	

			N	litgliedschaften (Stand 31.12.2018) in	
Name	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen
Dr. Zwicker	Kai	Landrat	RWE AG - Mitglied der Hauptversammlung RWE AG - Mitglied im Beirat/Regionalbeirat Nord	 Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Bezirksregierung Münster – beratendes Mitglied im Regionalrat Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates Kommunale Zusatzversorgungskassen Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied im Verwaltungsrat/Kassenausschuss Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe – Mitglied des Kreisstellenbeirates Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle – Vorsitzender des Kuratoriums Regionalagentur Münsterland – Mitglied des Lenkungskreises REGIONALE 2016 – Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Lenkungsausschusses Sparkasse Westmünsterland – stellv. Vorsitzender des Hauptausschusses, Vorsitzender des Risikoausschusses, Mitglied des Sparkassenbeirates, Vorsitzender des Verwaltungsrates, Verbandsvorsteher des Zweckverbandes und stellv. Vorsitzender der Zweckverbandes versammlung 	 GVV-Kommunalversicherung VVAG - Mitglied des Regional- beirates Münster Innocent Bocholt GmbH - Mit- glied der Gesellschafterver- sammlung Vereinigung ehemaliger kom- munaler Aktionäre der VEW GmbH - Mitglied der Gesell- schafterversammlung WohnBau Westmünsterland e.GMitglied des Aufsichtsra- tes

			N	litgliedschaften (Stand 31.12.2018) in	
Name	Vor- name	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontroll- gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat- rechtlicher Organisationen
				 Sparkasse Westmünsterland, Sparkassenstiftung – Mitglied des Kuratoriums Sparkassenverband Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung Westfälisch-Lippische Versorgungskasse (WVK) – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates 	

Herr Stephen Paul ist mit Ablauf des 30.06.2018 aus der Landschaftsversammlung ausgeschieden.
 Herr Philip Schmidtke-Mönkediek ist seit dem 01.07.2018 Mitglied der Landschaftsversammlung

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2018

- Stellungnahme des
LWL-Rechnungsprüfungsausschusses -Entwurf-

Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hat den Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2018, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, nach § 102 Abs. 11 i. V. m. Absätzen 1 bis 9 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. Die Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Direktors des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts umfasst.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben, so dass Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht gebilligt werden.

Münster,

zutreffend dar.

Vorsitzende/r des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses